

Editorial

Die Redaktion der POLIS steht vor personellen Änderungen. Mit Klaus-Peter Hufer und Bettina Zurstrassen haben sich zwei erfahrene Kolleg/-innen aus jeweils nachvollziehbaren Gründen zurückgezogen. Ihnen gilt an dieser Stelle unser Dank für die geleistete Arbeit.

Das Verhältnis von Sport und Politik wirft eine Reihe von Fragen auf, von denen wir einige in der vorliegenden Ausgabe der Zeitschrift POLIS näher beleuchten werden.

Sportgroßereignisse erregen das Interesse breiter Bevölkerungskreise und scheinen über Wochen die Fernsehprogramme zu dominieren. *Jürgen Mittag* analysiert in seinem Beitrag, wie Staaten und auch zivilgesellschaftliche Akteure diese Aufmerksamkeit für ihre Anliegen nutzen. Die im Sommer dieses Jahres anstehende Fußball WM in Russland gibt den Anlass, die dortige Menschenrechtslage von *Johannes Voswinkel*, Leiter des Moskauer Büros der Heinrich-Böll Stiftung beschreiben zu lassen.

Henk Eric Meier problematisiert in seinem Beitrag sowohl den Begriff des Dopings als auch die Frage der Notwendigkeit staatlichen Engagements in der Dopingbekämpfung.

Wenn wir von Fußball sprechen, so denken wir doch meist an Männer-Fußball! Sport scheint die gesellschaftlich verankerten hierarchischen Geschlechterverhältnisse zu spiegeln, worauf *Gabriele Sobiech* mit Perspektive auf den Sport, aber auch auf Fans und Medien eingeht.

Unter der Rubrik FORUM berichtet *Gerd Bückner* über das Engagement des Sports im Bereich der Rechtsextremismus-Prävention und *Christina Schenk*, Leiterin der Abteilung Sport bei Transparency International, Deutschland gibt Auskunft über Korruptionsbekämpfung im Sport. *Jörg Schröder* erläutert abschließend als Sportdidaktiker, wie Sport als Instrument der Demokratiebildung wirken kann.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Heft Anregungen für schulische und außerschulische Bildungsprojekte gegeben zu haben. Die prekäre Menschenrechtslage in Russland und der Blick auf dieses Land durch die Fußball Weltmeisterschaft könnten hierfür ein Anlass sein.

An dieser Stelle gilt der Dank den beteiligten Autorinnen und Autoren.

Gudrun Heinrich

POLIS

Sport und Politik

Zeitung

DVPB-Vorstand fordert: Demokratie-Auftrag von Schule erfüllen, Politische Bildung stärken!	4
Reinhold Hedtke: 17 Minuten Politik, 20 Sekunden Redezeit	6

Fachbeiträge

<i>Jürgen Mittag</i>	
Zwischen Nation-Branding und Protest: Sportgroßereignisse als politische Bühne	8
<i>Johannes Voswinkel</i>	
Die Lage der Menschenrechte in Russland vor der Fußball WM	11
<i>Henk Eric Meier</i>	
Dopingbekämpfung als zentrale Aufgabe der Sportpolitik	14
<i>Gabriele Sobiech</i>	
Fußball von seiner schönsten Seite? Hierarchische Geschlechterverhältnisse in Fußballsport und Gesellschaft	17

Forum

<i>Gerd Bückner</i>	
Sport mit Courage – Extremismusprävention und Demokratiebildung im und durch Sport	20
<i>Interview mit Sylvia Schenk</i>	
Korruption im Sport: Transparenz als goldene Regel der Korruptionsbekämpfung	22

Didaktische Werkstatt

<i>Jörg Schröder</i>	
Politische Bildung in Bewegung – über Demokratie im Sportunterricht	24

DVPB aktuell

Impuls:	28
Termine	29
Berichte	
Berlin: Stellungnahme zu aktuellen Entwicklungen/Auszeichnung der Auszeichnung #aktive Schüler_innen/Neue Homepage	30
Brandenburg	30
Nordrhein-Westfalen: Landesforum 2017	30
Rheinland-Pfalz: 18. Tage der Politischen Bildung	31
Sachsen-Anhalt: Politiklehrtag „Politik im Netz – Netzpolitik“	31
Thüringen: Kaminesgespräch/Abiturpreis/Ranking Politische Bildung	31

LITERATUR

Rezensionen	32
Vorschau / Impressum	34



Zeitung

DVPB-Vorstand fordert: Demokratie-Auftrag von Schule erfüllen, Politische Bildung stärken!

Hannover. In einer öffentlichen Erklärung vom 31. Januar verlangt der Bundesvorstand der DVPB von der Kultusministerkonferenz eine Stärkung der politischen Bildung an Schulen: „Ein bundesweites Ranking für die Sekundarstufe I belegt den geringen Stellenwert der Politischen Bildung in den Stundenplänen der allgemeinbildenden Schulen (*Mahir Gökbudak/Reinhold Hedtke: Ranking Politische Bildung 2017. Bielefeld, Januar 2018*): Für das Schulfach der Politischen Bildung stehen durchschnittlich nur gut zwei Prozent der gesamten Lernzeit zur Verfügung!

Die Studie der Universität Bielefeld zeigt erstmals, wie unterschiedlich die Bildungspolitik die Politische Bildung behandelt. Im besten Bundesland (Hessen) ist am Gymnasium der prozentuale Anteil der Politischen Bildung an der Gesamtlernzeit um mehr als achtmal größer als im schlechtesten (Bayern). Im Durchschnitt aller Schulformen schneidet das beste Land (Schleswig-Holstein) fast fünfmal besser ab als das schlechteste (Bayern). Hier rangieren Bayern, Thüringen und Berlin auf den letzten Plätzen.

Die Daten des Rankings Politische Bildung 2017 verdeutlichen, dass es in den Ländern zwei grundlegend unterschiedliche Kulturen der Politischen Bildung gibt, eine Kultur der Anerkennung und eine Kultur der Marginalisierung. Hinzu kommt der Befund, dass viele Länder die Politische Bildung in den Jahrgangsstufen 5/6 und ferner auch 7/8 ganz vom Stundenplan streichen. Beim

Gymnasium beginnt in drei Ländern die Politische Bildung erst in Klasse 9 (Saarland, Sachsen, Thüringen), in Bayern sogar erst in Klasse 10. Eine weitere aktuelle Studie der Universität Bielefeld für Nordrhein-Westfalen macht deutlich, dass im engeren Sinne politische Themen auch in den Ländern, die im Bundesranking recht gut abschneiden, in den Kernlehrplänen eher schwach verankert sein können. Das gilt insbesondere im Vergleich zu wirtschaftlichen Themen. So setzen sich laut Lehrplan nordrhein-westfälische Gymnasiasten nur 17 Minuten pro Woche mit politischen Themen auseinander, für andere Schulformen sieht es kaum besser aus (siehe dieses POLIS-Heft, S. 6f.).

Es ist offensichtlich, dass eine gute Viertelstunde Unterrichtszeit in den Kernthemen Politischer Bildung nicht ausreichen kann, um den Demokratie-Auftrag öffentlicher Schulen zu erfüllen, zumal die weiteren Inhalte der Unterrichtsfächer der Politischen Bildung kaum auf das Demokratie-Lernen bezogen werden.

Angesichts dieser alarmierenden Befunde fordert die DVPB mehr und bessere Politische Bildung an den allgemeinbildenden Schulen:

(1) Die Kultusministerien müssen sicherstellen, dass Politische Bildung ab der fünften Jahrgangsstufe an allen Schulformen im Umfang von mindestens zwei Wochenstunden unterrichtet wird.

(2) Politische Bildung befähigt und ermutigt die Schülerinnen und Schüler, an konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen Demokratie exemplarisch zu erleben und sich dabei demokratische Werte anzueignen. Deshalb müssen die Lehrpläne der Unterrichtsfächer der Politischen Bildung gewährleisten, dass politische, ökonomische, kulturelle und soziale Konflikte aufgegriffen, bildungswirksam aufeinander bezogen und im Lichte demokratischer Werte diskutiert werden. Von der verbreiteten Praxis, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen in den Unterrichtsfächern der Politischen Bildung als im Wesentlichen getrennte Lernfelder zu behandeln, ist Abstand zu nehmen!

(3) Politische Bildung bedarf fachlich und fachdidaktisch gut ausgebildeter Lehrkräfte. Deshalb sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, den verbreiteten Missstand des fachfremd erteilten Politikunterrichts zu beenden.

Die DVPB unterstützt die Kultusministerien gerne mit ihrer Expertise dabei, die Politische Bildung zu stärken und auszubauen – sei es in der Unterrichtspraxis, der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Lehrkräfteausbildung an Universitäten und Studienseminaren oder der Fortbildung von Lehrkräften.“

Presseerklärung der Bundes-DVPB; <http://dvpb.de/>



Das Medienecho auf die Studie der Universität Bielefeld war ungewöhnlich groß. Hier der Aufmacher in SPIEGEL-ONLINE vom 31. Januar 2018. Das ländervergleichende Ranking werden die Autoren Mahir Gökbudak und Reinhold Hedtke in POLIS 2/2018 ausführlich vorstellen.

Erklärung des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten e.V. (AdB)

Viel Licht und ein wenig Schatten. SPD und Union vereinbaren Koalitionsvertrag

Berlin. „Der Vorsitzende des AdB, Ulrich Ballhausen, konstatiert: *„Nachdem es frühere Koalitionäre geschafft haben, den Begriff ‚politische Bildung‘ nicht ein einziges Mal im Koalitionsvertrag auftauchen zu lassen, ist es jetzt ausgesprochen erfreulich, dass die zentrale Bedeutung politischer Bildung für viele Bereiche wie Kinder- und Jugendpolitik, Bildung, Integration, Prävention, Demokratieförderung oder Kultur erkannt worden ist, auch wenn es noch immer deutliche Lücken gibt wie z. B. in der Weiterbildung. Sollte der Vertrag Grundlage des neuen Regierungshandelns werden, wird der AdB die Umsetzung der genannten Vorhaben in den nächsten vier Jahren sowohl anmahnen als auch unterstützen sowie auf die Füllung der Leerstellen drängen. Dazu gehört auch eine kritische Reflexion in Bezug auf das Verhältnis von Projektförderung und Regel- und Strukturförderung.“*

Der am 07. Februar beschlossene Entwurf eines Koalitionsvertrages verspricht in seiner Überschrift einen „neuen Aufbruch für Europa, eine neue Dynamik für Deutschland, einen neuen Zusammenhalt für unser Land“. In herausfordernden Zeiten wie diesen kommt

der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Tat eine besondere Bedeutung zu, um Risse und Brüche zu vermeiden oder zu kitten. Nur – ohne Unterstützung wird das nicht gelingen. Um den Zusammenhalt zu stärken braucht es Gelegenheiten und Räume für das Aushandeln des Miteinanders, für die Verständigung über eigene Interessen und gemeinschaftliche Anliegen, braucht es Kompetenzen und Motivation für gesellschaftliche und politische Teilhabe und die positive Erfahrung von Selbstwirksamkeit durch Mitwirkung und Partizipation. Diese Gelegenheiten und Räume werden von der politischen Bildung geschaffen, und es ist so erfreulich wie folgerichtig, dass die politische Bildung im Koalitionsvertrag an vielen Stellen – in unterschiedlichen Politik- und Themenbereichen – auftaucht und genannt wird, so etwa in den Bereichen Kinder- und Jugendpolitik, Bildung, Integration, Prävention, Demokratieförderung, Kultur.

Insbesondere werden folgende Vorhaben im Koalitionsvertrag genannt, die für die politische Bildung von Bedeutung sind:

- Jugendliche sollen für die Politik begeistert werden, um ihre Akzeptanz für die Demokratie sowie ihr gesellschaftliches und politisches Engagement zu stärken. Hierfür werden auch mehr Mittel in Aussicht gestellt. (Zeile 917 ff.)
- Die internationale und europäische Jugendarbeit soll unterstützt und weiterentwickelt werden und ebenfalls adäquat ausgestattet werden. (Zeile 928 f.)
- Die demokratische Zivilgesellschaft soll weiter gestärkt werden, um einen wirksamen Schutz gegen Extremismus zu schaffen. Dazu gehört die Absicherung der Programme zur Demokratieförderung gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus und, explizit genannt, „die Stärkung politischer und kultureller Bildung“. (Zeile 5599 ff.)
- Das Nationale Programm gegen islamistischen Extremismus soll über das Jahr 2018 hinaus fortgeführt werden. (Zeile 5620 f.)
- In der Bundeswehr soll der Prozess der „Inneren Führung“ gestärkt werden. „Die politische Bildung ist dabei von entscheidender Bedeutung.“ (Zeile 7479 ff.)
- Dem Gedenken und Erinnern wird zentrale Bedeutung beigemessen. Dabei wird auf dezentrales, zivilgesellschaftliches Engagement gesetzt. Die existierenden

Gedenkstätten sollen bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen, digitalen und audiovisuellen Vermittlungskonzepte unterstützt werden. (Zeile 7995 ff.)

- Es soll eine Förderinitiative „Jugend erinnert“ ins Leben gerufen werden, um Austausch und Begegnungen sowie Gedenkstättenfahrten mit Workshops für Schulklassen zu fördern, um dem wachsenden Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken.
- In der Erwachsenenbildung sollen Programme und digitale Angebote für Menschen jeden Alters gefördert werden, die dem Erwerb von Digitalkompetenzen dienen. (Zeile 1754 ff.)

Erfreulich ist, dass in den Ausführungen des Koalitionsvertrages das „für“ der politischen Bildung eine größere Rolle spielt als das „gegen“: politische Bildung für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen und politischen Engagements, für die Stärkung der Demokratie, für den Ausbau der Erinnerungskultur. Eine solche Perspektive entspricht den Anliegen der Träger und Einrichtungen und unterstützt deren Bildungsarbeit.

Eine deutliche Leerstelle enthält das Kapitel „Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung“. (Zeile 1120 ff.) Auch wenn im Unterkapitel 2 die Weiterbildung als ein Bestandteil dieses Politikfeldes genannt ist, geht es im Text ausschließlich um die berufliche Weiterbildung sowie um den Schwerpunkt digitale Weiterbildung. Dass politische Bildung elementarer Teil von Weiterbildung ist und Angebote der Demokratiebildung gerade auch eine erwachsene Zielgruppe erreichen will und muss, kommt leider nicht vor. Zudem gibt es noch einiges zu tun, der zukünftigen Regierung (so sie denn kommt) deutlich zu machen, dass es neben Volkshochschulen Einrichtungen wie Bildungsstätten gibt, die Orte außerschulischer und außeruniversitärer Bildung sind.

Im Bereich Kinder- und Jugendpolitik ist positiv hervorzuheben, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollen (Zeile 802 ff.) und insgesamt die Teilhabe junger Menschen auf allen Ebenen gestärkt werden soll. (Zeile 913 f.)

Bei Redaktionsschluss (27. Februar) war noch nicht bekannt, ob die Gremien der beteiligten Parteien dem ausgehandelten Vertrag zugestimmt haben.

AdB; 08.02.2018

Reinhold Hedtke

17 Minuten Politik, 20 Sekunden Redezeit.

Eine exemplarische Analyse zum Politikunterricht für Nordrhein-Westfalen

Bielefeld. Im Bundesvergleich des Rankings Politische Bildung 2017 steht die politische Bildung in Nordrhein-Westfalen vergleichsweise gut da. Auf die beiden Leitfächer Politik (Realschule, Gesamtschule) und Politik/Wirtschaft (Gymnasium) entfallen in der Sekundarstufe I im Schulfordurchschnitt 3,6 Prozent der Wochenstunden, die die Stundentafel insgesamt vorschreibt. Damit teilt sich NRW mit Hessen den zweiten Platz im Ranking, bei Gymnasien liegt es hinter Hessen und Schleswig-Holstein auf Platz 3.

Die politische Bildung scheint also an NRW-Schulen ganz gut aufgestellt zu sein. Aber wie ist die Situation tatsächlich? Unter welchen Rahmenbedingungen findet die Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Politik statt? Wie steht es um die Themenbereiche Wirtschaft und Gesellschaft? Darüber weiß man bisher wenig.

In vielen Bundesländern versammeln sich bekanntlich unter Bezeichnungen wie politische Bildung, Politik oder Politikunterricht meistens mindestens drei große Themenbereiche: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Oft kommt noch etwas Recht hinzu. Für Nordrhein-Westfalen liegen nun erstmals Daten über die Position von politischen Inhalten in den Lehrplänen der Sekundarstufe I vor.

In einem Forschungsprojekt wurden zunächst die Stundentafeln und dann die Kernlehrpläne der drei zentralen Schulformen in NRW (Realschule, Gesamtschule und Gymnasium) ausgewertet. Es ging zum einen um die Position des Themenbereichs Politik in den Kernlehrplänen der drei Fächer „Politik“ (Gesamt- und Realschule) und „Politik/Wirtschaft“ (Gymnasium). Ziel war es zum anderen, die Stellung des Themenbereichs Politik mit den Bereichen Gesellschaft und Wirtschaft zu vergleichen.

Stundentafeln bringen bildungspolitische Prioritätensetzungen zum Ausdruck, sie setzen bestimmte Schulfächer und schließen alle anderen aus. Sie verteilen die obligatori-

sche Unterrichtszeit auf die einzelnen Fächer und schaffen so eine implizite Rangordnung von wichtigen, weniger wichtigen und unwichtigen Fächer. Auch Fächernamen haben Symbolkraft, sie signalisieren Bedeutsamkeit und Bildungsrelevanz von Domänen und Subdomänen.

Fächernamen wie Politik und Politik/Wirtschaft lassen erwarten, dass Politik und politische Themen im Unterricht an der Sekundarstufe I in NRW ein erhebliches Gewicht haben. Konkreter kann man annehmen, dass der Themenbereich Politik in einem Schulfach „Politik“ deutlich überwiegt und in einem Schulfach „Politik/Wirtschaft“ mindestens die Hälfte der curricular definierten Inhaltsbereiche ausmacht.

Wie stellen sich die relativen Gewichte der Fächer der politischen Bildung an der Stundentafel und der drei Themenbereiche Politik, Wirtschaft und Gesellschaft tatsächlich dar?

Im Unterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 10 bzw. 5 bis 9 an Gymnasien beschäftigen sich die Lernenden sehr selten und sehr kurz mit im engeren Sinne politischen Themen. Nur wenig mehr als ein Prozent der gesamten Unterrichtszeit steht dafür zur Verfügung (siehe Tab. 1).

Schaut man sich den sozialwissenschaftlichen Lernbereich (Politik, Gesellschaft, Wirtschaft) der Sekundarstufe I genauer an, stellt man fest, dass politische Themen im engeren Sinne nur ein gutes Drittel der curricularen Vorgaben für die obligatorischen Inhaltsfelder der Fächer Politik oder Politik/Wirtschaft ausmachen. Der Anteil von politischen Inhaltsfeldern im gymnasialen Fach „Politik/Wirtschaft“ liegt unter 32 Prozent, wirtschaftliche Felder erhalten etwa ein Drit-

tel mehr Raum als politische. An der Realschule und der Gesamtschule sind politische und wirtschaftliche Inhaltsfelder im Lehrplan „Politik“ etwa gleichstark verankert, für gesellschaftliche Inhaltsfelder bleibt weniger als ein Viertel.

In allen Schulformen liegt der Themenbereich Gesellschaft weit hinter Wirtschaft zurück. Je nach Schulform vergibt der Kernlehrplan in Form der Inhaltsfelder um 50-69 Prozent mehr Unterrichtszeit für den Themenbereich Wirtschaft als für Gesellschaft. Gemessen an den obligatorischen Inhaltsfeldern erweisen sich die Gesamtschule und mit einigem Abstand auch das Gymnasium als besonders wirtschaftsaffin (siehe Abb. 1). Bei der Gesamtschule kommt das obligatorische Fach Wirtschaft zu den wirtschaftlichen Themenfeldern im Fach Politik hinzu.

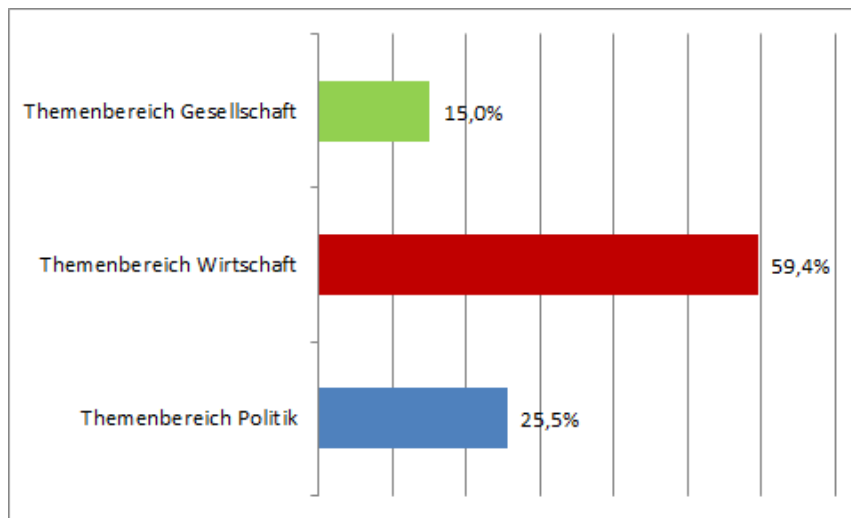
Was bedeuten die vorgegebenen Zeitkontingente im konkreten Schulalltag? Rechnen sich stehen pro Schulwoche im Unterricht durchschnittlich bestenfalls 17 bis 20 Minuten für politisches Lernen im engeren Sinne zur Verfügung. Üblicherweise gilt die Aneignung von einschlägigem Wissen als eine Voraussetzung für politische Urteilsbildung und informierte Debatten. Setzt man dafür rund die Hälfte der Unterrichtsstunden an, dann bleiben rechnerisch für den Einzelnen in der Klasse wöchentlich etwa 20 Sekunden, um seine oder ihre politische Position in der Klasse – also gewissermaßen öffentlich – vorzutragen und mit anderen darüber zu sprechen. Das ist eine optimistische Annahme, da in der Praxis einige hohe Redeanteile haben, während andere gar nicht zu Wort kommen.

Es ist wichtig, wie viel Zeit für das Fach der politischen Bildung und für politische Themen

Tabelle 1: Die Bedeutung des Schulfachs und des Themenbereichs Politik in der Sekundarstufe I

	Realschule (Jg. 5-10)	Gesamtschule (Jg. 5-10)	Gymnasium (Jg. 5-9)
Stundentafelanteil für das Fach Politik bzw. Politik/Wirtschaft (Themenbereiche Politik, Wirtschaft, Gesellschaft)	3,7%	3,2%	3,7%
Stundentafelanteil für den Themenbereich Politik	1,5%	1,3%	1,2%

Eigene Berechnung. Prozentanteile bezogen auf die Gesamtwochenstunden der Schulform laut Stundentafel.

Abbildung 1: Inhaltliche Schwerpunkte der Fächer Politik und Wirtschaft an der Gesamtschule

Eigene Berechnung

im engeren Sinn vorhanden ist. Ebenso wichtig ist, wie sich die relative Position zu anderen Fächern darstellt. Für die Qualität politischer Bildung entscheidend ist der Anteil des fachfremd erteilten Unterrichts. Hier genießen „Politik“ und „Politik/Wirtschaft“ eine sehr „privilegierte“ Position: sie stehen gegenüber allen anderen Fächern unangefochten an der Spitze (Tab. 2).

Denn es gibt in der Sekundarstufe I in NRW kein anderes Schulfach, das laut offizieller Statistik des Schulministeriums auch nur annähernd so häufig fachfremd erteilt wird. Gegenüber den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 hat sich die Lage an Realschulen und Gesamtschulen noch einmal deutlich verschlechtert; auch an Gymnasien nahm der fachfremde Unterricht leicht zu. Diese Daten und die Relationen zwischen den Fächern lassen nur einen Schluss zu: bei der Stundenplanung in den Schulen wird kein anderes Fach so geringgeschätzt wie Politik bzw. Politik/Wirtschaft.

Angesichts dieser empirischen Befunde kommt man zu einem gemischten Gesamturteil. Trotz im Bundesvergleich guter Werte bei den Stundentafelquoten, steht das Land bei politischen Themen im engeren Sinne eher mittelmäßig bis schlecht da. Das gilt jedenfalls dann, wenn man das Verhältnis der obligatorischen Inhaltsfelder und den einzigartigen, extrem hohen Anteil fachfremden Unterrichts in den Fächern Politik und Politik/Wirtschaft berücksichtigt. Man kann

also der Bildungspolitik eine curriculare und unterrichtliche Vernachlässigung der im engeren Sinne politischen Bildung in der Sekundarstufe I attestieren. Diese Lage wird sich durch die geplante Stärkung wirtschaftlicher Themen, etwa durch die Einführung eines Separatfachs Wirtschaft, weiter verschlechtern.

Gegenwärtig senden die geltenden Stundentafeln und Kernlehrpläne sowie die bildungspolitischen Pläne der Landesregierung

ein klares Signal an Lernende, Lehrkräfte und Öffentlichkeit: Politik und Demokratie sind für die Schule eine eher nachrangige Angelegenheit, ihre Stellung im Stundenplan und im Unterricht ist relativ schwach und wird womöglich noch schlechter. Wie das eine Stärkung demokratischen Denkens und Handelns von Jugendlichen bewirken soll, das bleibt ein Geheimnis des Schulministeriums.

Literatur

Gökbudak, Mahir/Hedtke, Reinhold (2017): 17 Minuten Politik, 20 Sekunden Redezeit. Daten zum Politikunterricht in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Didaktik der Sozialwissenschaften, Working Papers, 6. Bielefeld.

Gökbudak, Mahir/Hedtke, Reinhold (2018): Ranking Politische Bildung 2017. Politische Bildung an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I. Didaktik der Sozialwissenschaften, Working Papers, 7. Bielefeld.

Tabelle 2: Anteil des fachfremd erteilten Unterrichts in NRW

	Realschule		Gesamtschule		Gymnasium	
Minimum*)	CH	6,8%	F	3,6%	F	1,6%
Zweithöchster Wert	KU	29,6%	EK	33,3%	KU	10,3%
Maximum	PK	62,7%	PK	64,7%	PK/WI	27,2%
Vergleichswert	GE	17,6%	GE	7,1%	GE	5,1%
Fächerdurchschnitt		16,4%		18,7%		6,4%
Verhältnis Politik/Durchschnitt		3,8		3,5		4,3

*) ohne Religionslehre. Fächer: CH Chemie, EK Erdkunde, F Französisch, GE Geschichte, KU Kunst, PK Politik, PK/WI Politik/Wirtschaft. Eigene Berechnung nach Daten aus: MSW, Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht, Düsseldorf, 2016/17. Fachfremd: Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrbefähigung bzw. Fakultas.



Jürgen Mittag

Zwischen Nation-Branding und Protest: Sportgroßereignisse als politische Bühne

Nur wenige regelmäßig wiederkehrende Ereignisse erregen weltweit mehr Aufmerksamkeit als Sportgroßereignisse: Fußballwelt- und -europameisterschaften, Olympische Spiele, Tour de France und Formel1-Rennen, aber auch einzelne Endspiele wie der Super-Bowl, das Endspiel der UEFA-Champions-League,

telt] multinationale Massen teilnehmen“ (Sahli 2013, S. 37). In modernen Gesellschaften sind Sportgroßereignisse nicht nur transnationale Mega-Events, sondern immer auch Media-Events (vgl. Roche 2000) mit erheblicher Reichweite (Horne 2007).

Das Kommunikationspotenzial der Sportgroßereignisse streckt sich dabei weit über das eigentliche Event hinaus: Der Spitzensport ist ein globales Massenphänomen, das mittlerweile im Alltagsleben zahlreicher Menschen einen festen Platz einnimmt (Bette 1990) und zur tage- oder sogar wochenlangen Beschäftigung mit dem Ereignis selbst, mit den Protagonisten und mit den Rahmenbedingungen führt. Das Erregungs- bzw. Emotionalisierungspotenzial dieser Events ist ebenfalls beträchtlich: Die Anteilnahme reicht von Begeisterungstürmen und nationaler Euphorie – so etwa geschehen, als der senegalesische Präsident den Sieg „seiner“ Mannschaft gegen die ehemalige Kolonialmacht Frankreich im Eröffnungsspiel der WM 2002 zum Anlass nahm, einen Nationalfeiertag zu deklarieren – bis zur kollektiven Trauer, die in Brasilien nach der 1:7 Niederlage gegen Deutschland im Halbfinale der WM 2014 grassierte.

Der Bedeutungszuwachs von Sportgroßereignissen

Die beträchtliche Aufmerksamkeit, die Sportgroßereignissen zuteil wird, ist keine Ent-

wicklung der letzten Dekaden. Bereits in der Antike verfügten Olympische Spiele oder Wagenrennen über eine hohe Reichweite. Auch die Rezeption von Ritterturnieren und Schießwettbewerben des Mittelalters blieb nicht nur auf den unmittelbaren Austragungsort begrenzt. Aber erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts, mit seinen modernen Arbeits- und Freizeitstrukturen, mit dem Einzug des Sports in die Alltagskultur und mit der Ausbreitung moderner Medienstrukturen eroberte der Spitzensport auch die Spitzenplätze öffentlicher Aufmerksamkeit. Erst seit etwa Mitte der 1980er Jahre hat diese Entwicklung jene umfassende Dimension erreicht, die heute allgegenwärtig ist und sich u. a. darin widerspiegelt, dass im Jahr 2017 für 30 Sekunden Werbung im Rahmen des Superbowl rund fünf Millionen Euro verlangt und bezahlt wurden.

Der Bedeutungszuwachs der Sportgroßereignisse ist auf eine erhebliche Bandbreite von Aspekten zurückzuführen. Von neuen technischen Möglichkeiten im Gefolge von Satellitentechnik und Globalisierung über eine zunehmende Konkurrenz der Medienanbieter und veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen einer immer stärker säkularisierten sowie ereignisorientierten Bevölkerung bis hin zu den Vermarktungs- und Inszenierungsstrategien von Wirtschaft und Verbänden können zahlreiche Einflussfaktoren identifiziert werden, die dazu beigetragen haben, dass Sportgroßereignisse inzwischen die „Essenz



Prof. Dr. Jürgen Mittag ist Professor für Sportpolitik an der Deutschen Sporthochschule Köln.

die Finalsspiele der Cricket- und der Rugby-Weltmeisterschaften sowie das Tennisfinale von Wimbledon mobilisieren global Millionen von Menschen. Bei der FIFA-Fußballweltmeisterschaft werden groben Schätzungen zufolge rund eine Milliarde Zuschauer an den Schirmen und auf öffentlichen Plätzen gezählt, beim Super Bowl etwa 800 Millionen und bei einzelnen olympischen Wettbewerben wie dem 100-Meter-Finale der Männer sind es immerhin noch circa 200 Millionen Zuschauer. Mit Blick auf primär quantitative Merkmale können Sportgroßereignisse als „langfristig geplante, zeitlich begrenzte Ereignisse in einem Land“ definiert werden, „an denen direkt und über Medien [vermit-

unserer gesellschaftlichen Kommunikation“ darstellen (Schümer 1996, S. 8).

Der Bedeutungszuwachs hat wiederum dazu geführt, dass diese in zunehmendem Maße für Zielsetzungen in Anspruch genommen werden, die nicht originär sportlichen Charakter haben. Es ist zu jener mittlerweile eingehend beschriebenen Instrumentalisierung gekommen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sich der Projektionsfläche des Events bedient wird, um auf dieser politische, soziale oder wirtschaftliche Interessen zu verfolgen, die mit dem Sport nur mittelbar in Zusammenhang stehen (Mittag/Nieland 2007).

Sportgroßereignisse und Politik

Während die ökonomischen Effekte von Sportgroßereignissen in den letzten Jahrzehnten bereits eingehender seitens der Wissenschaft erörtert wurden (vgl. Kurscheidt 2007; Preuss 2015), rücken die politischen Folgen dieser Entwicklung erst allmählich ins Blickfeld der Forschung. Die Beobachtung, dass autoritäre oder autokratische Regime Sportgroßveranstaltungen zur Selbstinszenierung und Machtstabilisierung nutzen, gehört zwar nicht zuletzt in Deutschland zu den Klassikern sportpolitischer Betrachtung (vgl. Oswald 2008; Emmerich 2011). Das Potenzial von Sportgroßereignissen für das Image eines Staates oder die Bedeutung eines Sport-Mega-Events als Element nationaler Versöhnung ist hingegen ebenso wie ihr Potenzial für Modernisierungs- und Demokratisierungsprozesse erst in jüngster Zeit verstärkt ins Blickfeld gerückt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung werden im Folgenden drei Beispiele skizziert, anhand derer verdeutlicht wird, wie stark Sportgroßereignisse mittlerweile zu einer „globale[n] Bühne“ der Politik avanciert sind (Mittag/Nieland 2012).

Das Sommermärchen 2006 in Deutschland

Im Rückblick gilt die Weltmeisterschaft 2006 – trotz bisweilen dürrer Fußballkost – als beispiellose Erfolgsgeschichte, die weit über den Fußball hinausreicht und zu einer veränderten Sicht auf Deutschland bzw. zu veränderten Wahrnehmungsprozessen der Deutschen beigetragen hat. Dass Deutschland 2006 ein „Sommermärchen“ erlebte, hing nicht nur mit der erfrischenden Spielweise der deutschen Nationalmannschaft, dem Wetter

und der Begeisterung der Fans zusammen, sondern auch mit der Unterstützung, die das Ereignis durch Politik und Wirtschaft erhielt. Schon die bis heute kritisch beleuchtete Vergabe der Weltmeisterschaft wäre ohne das konzertierte Zusammenspiel von Politik und Wirtschaft mit dem DFB nicht denkbar gewesen. Während die Verbandsvertreter um die Welt reisten und Lobbying in eigener Sache betrieben, agierten Politik und Wirtschaft hinter den Kulissen und schufen Rahmenbedingungen, die letztlich zur Vergabeentscheidung an Deutschland beitrugen.

In den kommenden Monaten steigerte sich Deutschland dann immer stärker in die Weltmeisterschaft hinein, so dass sich das Land spätestens beim WM-Eröffnungsspiel in jenem „Rausch“ befand, den Jürgen Leinemann am 3. Juni 2006 im „Spiegel“ konstatierte und dabei Wolfgang Schäuble mit den Worten zitiert: „Im Idealfall merken wir dann am Ende sogar selbst, was für ein tolles Land wir sind.“ An dem Rausch hatte die Medienberichterstattung einen gehörigen Anteil. Dementsprechend wurde in Talkshows wie in „Berlin Mitte“ am 29. Juni 2006 über „Deutschland im WM Fieber – Fußball Party ohne Ende?“ diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde einem neuen Patriotismus das Wort geredet, der an Millionen schwarz-rot-goldener Fahnen im Straßenbild sowie am Umstand festgemacht wurde, dass alle Zuschauer die Nationalhymne mitsangen. Konstatiert wurde im Sinne einer sich zunehmend selbst erfüllenden Prophezeiung die begeisternde, aufgeschlossene und lebensfrohe Stimmung im Land sowie der Umstand, dass Deutschland von vielen ausländischen Fans in einem neuen Licht gesehen wurde und sich die Selbst- und Fremdwahrnehmung erheblich verändert habe. Die dabei festzustellende Personalisierung und (Selbst-)Inszenierung der Journalisten als Fans trug nicht unwesentlich zur guten Stimmung bei, verhinderte aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit sportpolitischen und sportökonomischen Hintergründen (Schwier/Leggewie 2006). War das Nation-Branding im Fall von Deutschland gewissermaßen noch ein zunächst nur begrenzt intendiertes Nebenprodukt, so avancierte es in den kommenden Jahren bei anderen Sportgroßereignissen zu einem Kernziel. Besonders deutlich wird dies im Fall von Katar, dem Austragungsort der WM 2022 (Reiche 2015).

Die Regenbognation bei der Weltmeisterschaft 2010 in Südafrika

Südafrika galt im Vorfeld der Weltmeisterschaft 2010 als ein zutiefst zerrissenes Land. Die Folgen jahrzehntelanger Apartheitspolitik waren ebenso deutlich sichtbar wie massive Einkommensunterschiede, allgegenwärtige Gewalt und Lebensbedingungen in einfachen Siedlungen am Rande der Metropolen. Angesichts der nationalen Euphorie, die das gesamte Land beim Gewinn der Weltmeisterschaft 1995 im Rugby, einer traditionell „weißen Sportart“, durchzogen hatte, setzte man erhebliche Hoffnungen auf die Weltmeisterschaft 2010. Nunmehr sollte sich das gesamte Land hinter der „Bafana bafana“ und der „schwarzen Sportart“ Fußball versammeln. Das Sportgroßereignis wurde damit nicht mehr nur als Instrument der Völkerverständigung (Erhardt 2006), sondern auch als Werkzeug nationaler Aussöhnung in Anspruch genommen.

Während die wirtschaftlichen Erwartungen an das Turnier in Südafrika sich nicht erfüllten, sahen die Beobachter die Hoffnungen auf das Nation-Building weitgehend eingelöst. Als Nelson Mandela vor dem Finale der Fußball-WM in Südafrika den Rasen betrat, löste er nicht nur bei den knapp 85.000 Zuschauern im Soccer-City-Stadion von Johannesburg einen Begeisterungssturm aus, sondern auch bei Millionen von Südafrikanern, deren Zusammengehörigkeitsgefühl über alle gesellschaftlichen Gruppierungen hinweg, durch die Weltmeisterschaft einen erheblichen Aufschwung erhielt. Untersuchungen haben jedoch zugleich gezeigt, dass die Weltmeisterschaft nicht zu einer verstärkten Konsolidierung der Demokratisierungsprozesse geführt hat (Salih 2013).

Die sozialen Proteste im Vorfeld der Weltmeisterschaft 2014 in Brasilien

In Brasilien wurde im Juni 2013 der FIFA-Konföderationen-Pokal (Confed-Cup) ausgerichtet, der als Generalprobe für die ein Jahr später an gleicher Stelle stattfindende Fußball-Weltmeisterschaft diente. Der Gastgeber Brasilien hatte bereits Mexiko geschlagen und gewann am Ende das Turnier deutlich gegen den amtierenden Welt- und Europameister Spanien. Ungeachtet dieser Erfolge kam es am Abend des 20. Juni 2013 in über 400 Städten des Landes zu massiven Protesten mit insgesamt

rund zwei Millionen Teilnehmern. Diese Proteste stellen die größte Erhebung seit dem Ende der Militärdiktatur dar. Allein in Rio de Janeiro gingen etwa 300.000 Menschen auf die Straße. In einigen Städten eskalierten die zunächst friedlichen Proteste und mündeten in regelrechte Straßenschlachten zwischen Demonstranten und Polizei. Erst zum Ende des Turniers beruhigte sich die Lage (Mittag 2017). Die Proteste, die sich über den Verlauf des Wettbewerbs hinzogen, zeigen, dass Sportgroßveranstaltungen nicht mehr nur im Sinne eines „Brot und Spiele“-Prinzips fröhlich entgegengefiebert wird, sondern dass Sportgroßereignisse vielmehr in zunehmendem Maße auch eine Bühne für politischen Protest darstellen.

Den Ausgangspunkt der Proteste im Rahmen des Confed-Cups bildeten Preiserhöhungen im öffentlichen Nahverkehr. Der Unmut über die soziale Lage Brasiliens hatte bereits seit längerem geschwelt, aber erst der Confed-Cup zündete den Funken, der das Pulverfass zur Explosion brachte. Innerhalb von zwei Tagen kam es zu massiven Protesten gegen zahlreiche Missstände, die sich binnen kürzester Zeit wie ein Flächenbrand über das ganze Land ausbreiteten. Erst nach erheblichen Beschwichtigungsversuchen und Zugeständnissen der brasilianischen Regierung ebten die Proteste ab. Die Protestaktivitäten zeigen ungeachtet ihrer fehlenden Nachhaltigkeit, welches Ausmaß das Zusammenspiel von Sport und Protest mittlerweile umspannt. Die jeweiligen Protestmotive sind dabei ebenso variantenreich wie die Aktionsrepertoires und lassen sich auf die unterschiedlichsten Impulse zurückführen.

Fazit: Sportgroßereignisse als Bühne und Schauspiel

Die drei hier knapp skizzierten Fallbeispiele der letzten Fußballweltmeisterschaften verdeutlichen, in welchem Ausmaß Sportgroßereignisse mittlerweile zu einer politischen Bühne geworden sind. Sie bilden angesichts ihrer weltweiten medialen Vermittlung eine herausragende Projektionsfläche für jedwede Form von politischen Interessen. Der Umstand, dass neben Katar vor allem BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) in den kommenden Jahren Sportgroßereignisse ausrichten, wird diese Tendenz noch befördern. Während

bei den Gastgebern erhebliches Interesse an einer Selbstinszenierung besteht, rücken bislang ausgeblendete Aspekte wie etwa Menschenrechte zunehmend ins Blickfeld (Pleiter 2008). Damit werden Sportgroßereignisse aber gerade in den BRICS-Staaten zu einer Bühne des Protests, nicht nur bei Zuschauern und Fans, sondern auch bei den Spielern bzw. Athleten selbst.

Das Austragungsland der Weltmeisterschaft 2018, Russland, hat bereits in der Vergangenheit entsprechende Protestentwicklungen forciert: So hatte die schwedische Weltklasse-Hochspringerin Emma Green bei der Leichtathletikweltmeisterschaft in Moskau 2013 in der Qualifikation ihre Fingernägel in den Regenbogenfarben lackiert, um auf die politischen Entwicklungen und das russische Anti-Homosexuellen-Gesetz im Austragungsland der seinerzeit bevorstehenden olympischen Winterspiele aufmerksam zu machen. Entsprechender demonstrativer Protest ist zumeist ohne größeren Aufwand und vergleichsweise spontan umzusetzen, so etwa geschehen als nach Emma Green auch weitere Sportler gegen die russische Homophobie protestierten und Xenija Ryschowa und Tatjana Firowa einander bei der Siegerehrung küssten, um ihrem Protest Ausdruck zu verleihen (Mittag 2016). Demonstrativer Protest besitzt hohes symbolisches Potenzial, er ist gut sichtbar und die Medien können ihn gut vermitteln. Während die Protestrepertoires angesichts der Grenzen, die Verbände den Athleten und Spielern setzen, dabei eher im subtilen Bereich anzusiedeln sind, sind den Varianten keine Grenzen gesetzt (Mittag 2012). Dies umso mehr, da im Zeitalter der sozialen Netzwerke keine Geste unbeachtet bleibt und die politischen Rahmenbedingungen nicht mehr einfach mit dem Hinweis auf die vermeintlich unpolitische Dimension des Sports ausgeblendet werden können. Infolgedessen wird damit nicht nur die Aufarbeitung der Sportpolitik, sondern auch die der Sportgroßereignisse relevanter. Für die Wissenschaft besteht hier noch erheblicher Forschungsbedarf; folgerichtig wurde zum Jahresende 2017 auch die Gründung eines Zentrums für Sport und Menschenrechte in Genf bekanntgegeben.

Literatur

Bette, K.-H. (1990): Sport als Thema geselliger Konversation. Zur Choreographie mikrosozialer Situa-

tionen. In: Kleine, W./Fritsch W. (Hrsg.): Sport und Geselligkeit. Beiträge zu einer Theorie von Geselligkeit im Sport. Aachen, S. 6180.

Ehrhardt, H.-G. (2006): Fußball und Völkerverständigung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (19), S. 18–25.

Emmerich, A. (2011): Olympia 1936: Trügerischer Glanz eines mörderischen Systems. Köln.

Kurscheidt, M. (2007): Ökonomische Analyse von Sportgroßveranstaltungen: Ein integrierter Evaluierungs- und Management-Ansatz am Beispiel von Fußball-Weltmeisterschaften. Dissertation, Universität Paderborn.

Horne, J. (2007): The Four „Knowns“ of Sports Mega-Events, *Leisure Studies* 26 (1), S. 81–96.

Mittag, J./Nieland, J.-U. (Hrsg.) (2007): Das Spiel mit dem Fußball. Interessen, Projektionen und Vereinbarungen. Essen.

Mittag, J./Nieland, J.-U. (2012): Die globale Bühne: Sportgroßereignisse im Spannungsfeld von politischer Inszenierung und demokratischen Reformimpulsen. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 4, S. 623–632.

Mittag, J. (2012): Sport und Protest: Motive und Repertoires von Sportprotest als Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements. In: Schürmann, V. (Hrsg.): Sport und Zivilgesellschaft. Berlin, S. 191–214.

Mittag, J. (2016): Bühne des Protests. In: Billows, W./Körner, S. (Red.): *Kulturreport/EUNIC Jahrbuch 2016: Globales Spiel – Sport, Kultur, Entwicklung und Außenpolitik*. Göttingen, S. 180–188.

Mittag, J. (2017): Protest statt Party: Die Weltmeisterschaft 2014 in Brasilien als politische Bühne. In: Ihle, H./Meyen, M./Mittag, J./Nieland, J.-U. (Hrsg.): *Globales Mega-Event und nationaler Konflikt*. Die Fußball-WM 2014 in Medien und Politik. Wiesbaden, S. 155–168.

Oswald, R. (2008): „Fußball-Volksgemeinschaft“. Ideologie, Politik und Fanatismus im deutschen Fußball 1919–1964. Frankfurt/M.

Pleiter, D. (2008): Olympische Spiele 2008: Eine Chance für die Menschenrechte? In: Klasberg, M./Kupfer, K. (Hrsg.), *Die Olympischen Sommerspiele in Peking 2008. Politik, Wirtschaft und Sport*, Bochumer Jahrbuch zur Ostasienforschung (BJOAF) 31, S. 79–102.

Preuss, H. (2015): A framework for identifying the legacies of a mega sport event. In: *Leisure Studies*, 34 (1), S. 643–664.

Reiche, D. (2015): Investing in sporting success as a domestic and foreign policy tool: the case of Qatar. In: *International Journal of Sport Policy and Politics* 7, S. 489–504

Roche, M. (2000): *Mega-Events and Media Culture. Sport and the Olympics*. London/New York.

Salih, C. (2013): Die Public Relations von Mega-Events. Die Fußball-WM 2010 und die Hadsch 2009 und 2010 im Vergleich. Wiesbaden.

Schümer, D. (1996): *Gott ist rund. Die Kultur des Fußballs*. Berlin.

Schwier, J./Leggewie, C. (Hrsg.) (2006): *Wettbewerbsspiele. Die Inszenierung von Sport und Politik in den Medien*. Frankfurt/M., S. 120–146.

Johannes Voswinkel

Die Lage der Menschenrechte in Russland vor der Fußball WM 2018

Wenn es noch eines Symbols bedurfte, wie es um die Wahrung der Menschenrechte in Russland steht, so hat das russische Parlament es im April 2016 gesetzt: Die Abgeordneten bestimmten Tatjana Moskalkowa, eine Generalmajorin des Innenministeriums, zur obersten Menschenrechtsbeauftragten. Dabei stehen gerade Polizeikollegen Moskalkowas unter besonderer Beobachtung, weil viele von ihnen der Korruption, der Amtsanmaßung oder gar der Folter verdächtigt werden. „Das ist eine Verhöhnung der Zivilgesellschaft“, kommentierte damals die Grande Dame der russischen Helsinki-Gruppe, Ludmila Alexejewa, die Ernennung einer Uniformträgerin zur Menschenrechtsbeauftragten. Moskalkowa gab in einer ihrer ersten Reden die Richtung an: Der Schutz der Menschenrechte der Russen im Ausland, vor allem im Baltikum und in der Ukraine, und soziale Rechte im Inland stünden oben auf ihrer To-Do-Liste. „Das Menschenrechtsthema“, erklärte sie noch, „wird von westlichen und amerikanischen Strukturen aktiv als Waffe für Erpressung, Spekulation, Drohungen, Destabilisierung und als Versuch benutzt, auf Russland Druck auszuüben.“

Die universalen Menschenrechte als im Westen erdachtes Instrument im geopolitischen Kampf – diese Interpretation gehört in Russland mittlerweile zum Allgemeingut. Zwar erkannte der neue Staat Russland nach 1991 in seiner Verfassung die Rechte und Freiheiten des Menschen als die höchsten Werte an, unterzeichnete die Europäische Menschenrechtskonvention und unterwarf sich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg. Doch in den vergangenen Jahren haben die Menschenrechte erheblich an Kraft verloren. Auslöser dafür sind verschiedene „bunte“ Revolutionen im früheren sowjetischen Machtbereich, von Georgien bis zur Ukraine, bei denen die Einhaltung der Menschenrechte zu den Forderungen der De-

monstranten gehörte. Aus Kreml-Sicht war das nur eine Pseudo-Argumentation, um einen Regimewechsel herbeizuführen. Deshalb gilt nun im Zuge der antiwestlichen und isolationistischen Tendenzen die Rückbesinnung auf sogenannte „besondere russische Werte“ als Staatsziel. Russische Kritiker erklären, dass der Westen den Individualismus zum Götzen erhebe, während in Russland der Konsens die nationale Idee bilde. Die Vorstellung, dass die Rechte einzelner Bürger in Widerspruch zu den Interessen der Gesellschaft stehen könnten, weisen sie von sich.

In den vergangenen fünf Jahren bilanzieren Menschenrechtler mehr als 30 repressive Gesetze oder Gesetzesänderungen. Der Extremismus-Paragraf dient den Behörden oft als Knebel für Kritiker. Für Blogger und Internetnutzer kann schon das Reposten oder Liken angeblich extremistischer Texte zu Haftstrafen führen. Das Gesetz zur Versammlungsfreiheit wurde bis hin zur strafrechtlichen Verantwortung verschärft. Im Dezember 2015 erhielt ein Aktivist drei Jahre Lagerhaft für mehrere unerlaubte Demonstrationen. Notorische Berühmtheit erlangte das sogenannte „Agenten“-Gesetz. Es wurde durch die Proteste auf Moskaus Straßen im Winter 2011/12 motiviert, da im Kreml die Angst vor einer von außen gesteuerten „bunten Revolution“ ein geradezu paranoides Ausmaß annahm. Das Gesetz gebietet dem Justizministerium, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die ausländische Finanzierung erhalten und sich politisch betätigen, auf eine Liste „ausländischer Agenten“ zu setzen. Der „Agent“ knüpft an einen diffamierenden Begriff aus Sowjetzeiten an und stellt die AktivistInnen SpionInnen gleich.

Seit einer zweiten Gesetzesänderung, entspricht praktisch alles, was zivilgesellschaftliche Organisationen zur Kontrolle der Autoritäten und zur Weiterentwicklung der inneren Demokratie und der Institutionen im Land tun, einer „politischen Tätigkeit“. So können

alle NGOs, auch soziale oder wohltätige, zum „Agenten“ erklärt werden. Denn als Sphären der „politischen Tätigkeit“ gelten nun die Außenpolitik, die nationale Sicherheit, die sozial-ökonomische Entwicklung Russlands, die Entwicklung des politischen Systems, der

Johannes Voswinkel ist Leiter der Heinrich-Böll-Stiftung Moskau.



Tätigkeitsbereich der Staatsbehörden und die gesetzliche Regelung der Bürgerrechte und Menschenrechte. „Politische Tätigkeiten“ sind unter anderem Aufrufe an Regierungsbehörden, die Organisation von öffentlichen Versammlungen und Debatten, Wahl-Beobachtung, die Veröffentlichung von Meinungsumfragen, die Verbreitung von Meinungen zu Regierungsentscheidungen und alles, was Einfluss auf öffentliche Bedienstete ausübt.

Etwa die Hälfte der 166 NGOs in der „Agenten-Liste“ arbeitet im Bereich der Menschenrechte. Etwa ein Drittel aller gelisteten Organisationen hat sich mittlerweile aufgelöst. Die übrigen NGOs leiden unter einer verschärften Rechenschaftspflicht, häufigen Kontrollen durch die Behörden und unter Strafbefehlen, wenn sie sich nicht eigenständig als „Agent“ registrierten oder den vorgeschriebenen Hinweis auf ihre staatliche Einstufung auf Publikationen vergessen. Menschenrechtsorganisationen gelten nach ihrer Listung als diskreditiert und verlieren die Möglichkeit, mit staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten. Das ist ein schwerer Schlag für NGOs, die sich der Fortbildung von Polizisten, Justizangestellten oder Lehrern und Ärzten widmen. „Der gesetzliche Rahmen

der Russischen Föderation für nichtkommerzielle Organisationen ist mit internationalen und europäischen Menschenrechtsstandards nicht vereinbar“, konstatierte der Menschenrechtskommissar des Europarats, Nils Muiznieks.

Mitte November hat das russische Parlament beschlossen, dass künftig auch ausländische Medien mit dem Status des „ausländischen Agenten“ belegt werden können – als symmetrische Reaktion auf entsprechende Forderungen der US-Behörden gegenüber dem russischen Fernsehsender RT. Dies war vermutlich nur der Anfang einer umfangreichen Gesetzesinitiative, die, nach russischer Interpretation, jedwede „ausländische Einflussnahme auf innere Angelegenheiten und Wahlen in Russland“ unterbinden soll. In Planung ist eine Gesetzeserweiterung, die auch physische Personen als „ausländische Agenten“ stigmatisieren lässt. Zudem kündigten Abgeordnete neue Gesetzesinitiativen an, die weitere Tatbestände der „unerwünschten Tätigkeit“ durch ausländische physische Personen und die „unerwünschte Zusammenarbeit“ russischer Staatsbürger mit „unerwünschten Personen oder Organisationen“ einführen.

Das vom Parlament beschlossene Gesetz über „unerwünschte Organisationen“ trifft seit gut zwei Jahren die ausländischen Geldgeber, bisher vor allem US-amerikanische Stiftungen. Alle entsprechenden Organisationen, die von der Generalstaatsanwaltschaft gemeinsam mit dem Justizministerium und dem Außenministerium ohne Gerichtsbeschluss aufgelistet werden können, müssen praktisch das Land verlassen. Zwar hat die Venedig-Kommission des Europarates, eine Gruppe von Verfassungsexperten, festgestellt, dass das Gesetz über „unerwünschte Organisationen“ in seiner jetzigen Form gegen die Menschenrechte verstoße. Aber die Kritik der Experten des Europarates wird in Russland offiziell ignoriert oder gar als feindlicher Akt abgetan.

In diesem politischen Klima kommt es seit Jahren zu Übergriffen: Im Dezember 2014 setzte eine Gruppe Maskierter das Hauptquartier der Menschenrechtsorganisation Komitee zur Abwendung von Folter im tschetschenischen Grosnyj in Brand. Im März 2016 überfielen Unbekannte den Leiter der Organisation, übergossen ihn mit Farbe und



Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Quelle: pixabay.com

verprügelten ihn. Vor allem im Nordkaukasus werden die Täter fast nie ermittelt. Selbsternannte Patrioten attackierten im April 2016 die Teilnehmer des Schüler-Geschichtswettbewerbs der Menschenrechts- und Geschichtsorganisation Memorial in Moskau. Vertreter der LGBTI-Organisationen berichten von Pöbeleien und Angriffen in der Öffentlichkeit. Am 28. Dezember 2017 lauerten drei Männer im südrussischen Krasnodar dem Umweltschutz-Aktivisten Andrej Rudomacha auf und schlugen ihn zusammen. Mit einem Schädelbruch und gebrochenem Nasenbein kam er ins Krankenhaus. Tage später erhielt er eine Todesdrohung: Für jene, die „unter dem Deckmantel der Ökologie ausländisches Geld zur Zerstörung Russlands“ nutzten, sei kein Platz im Land.

Als letzter Fürsprecher und Vermittler zwischen NGOs und der Regierung bleibt neben der Ombudsfrau Moskalkowa noch der Rat für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und für Menschenrechte des Präsidenten. Einmal im Jahr kommt sogar Präsident Wladimir Putin bei den Mitgliedern des Rates zu Besuch. Dann lobt er die MenschenrechtlerInnen und erteilt Anweisungen, die später nur teilweise umgesetzt werden. Der Rat ist deshalb umstritten. Manchen AktivistInnen gilt er als zu angepasst und als Dekorationselement eines Staates, der es mit den Menschenrechten nicht ernst meint. Andere verweisen pragmatisch darauf, dass es besser sei, den mög-

lichen Einfluss des Rats zu nutzen, als gar nichts zu tun.

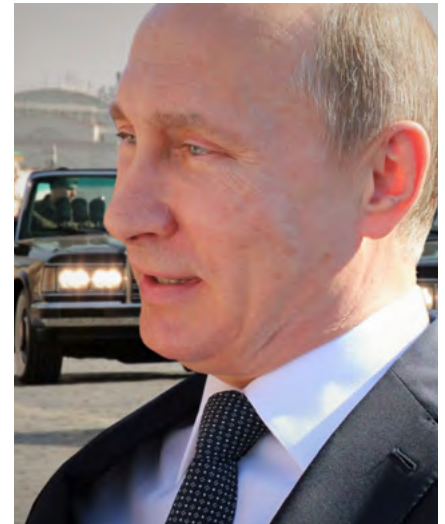
Eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung für die klassischen Menschenrechtsorganisationen bleibt aus. In sowjetischer Tradition verstehen viele RussInnen unter Menschenrechten vor allem soziale Garantien, die ein väterlicher Staat gewähren soll: billiges Wohnen, Heizung, Essen und Arbeit. Das Recht auf konfessionelle und politische Freiheit, freie Meinungsäußerung oder Versammlungsfreiheit dagegen wirken fern der Lebenswirklichkeit und abstrakt – zumal in einer Gesellschaft ohne Vertrauen in die Mitbürger und ohne den Glauben an einen möglichen Erfolg gemeinsamen Engagements..

Westliche Kritik an der mangelnden Wahrung der Menschenrechte in Russland, beispielsweise anlässlich der Fußballweltmeisterschaft in diesem Jahr, bringt deshalb nur bedingt einen Imageverlust der Führung Russlands im eigenen Land mit sich. Auch ist nicht mehr wie noch vor 20 Jahren damit zu rechnen, dass Kritik von außen zwangsläufig zu Veränderungen der russischen Politik führe. Andererseits schätzen NGO-Vertreter in den meisten Fällen Kritik von außen auch nicht mehr als möglicherweise kontraproduktiv ein. Die Situation der Menschenrechte sei so instabil und bedenklich, so die Vorstellung, dass ein Einspruch von außen sie kaum mehr verschlechtern könne. OptimistInnen setzen darauf, dass es für einen Teil der Elite entgegen

aller isolationistischen Propaganda wichtig bleibt, wie Russland im Ausland wahrgenommen wird. Eine vermehrte Aufmerksamkeit könne Druck aufbauen, der in bestimmten Fällen positive Handlungen nach sich ziehe. Als Beleg dafür gilt der Fall der Aktivistin und deutsch-französischen Menschenrechtspreisträgerin Walentina Tscherewatenko, auch wenn er eher als Ausnahme die Regel bestätigt: Das Staatliche Ermittlungskomitee in Rostow-am-Don hat versucht, Tscherewatenko wegen Missachtung des „Agenten-Gesetzes“ persönlich zur Verantwortung zu ziehen. Vermutlich auch aufgrund des internationalen Protests gegen die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen wurde das Verfahren im Juni 2017 eingestellt.

Grundsätzlich versucht die russische Führung, alle Einwirkungen von außen zu minimisieren. Besonders der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wird als wachsendes Ärgernis wahrgenommen. Zwar bemüht sich das Gericht, nicht politisch zu urteilen. Aber

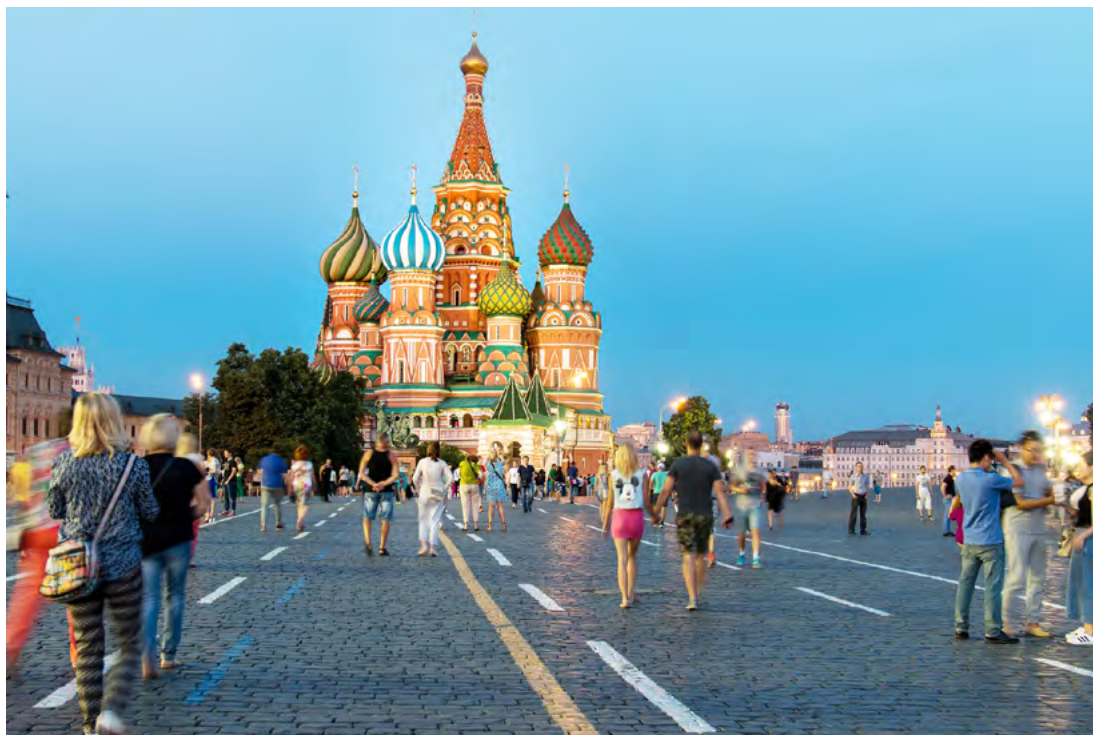
mehrere Urteile der letzten Monate, so zugunsten des oppositionellen Anti-Korruptionskämpfers Alexej Nawalnyj oder einzelner Menschenrechtler oder Blogger, die vor allem auf der Grundlage der Anti-Extremismus-Gesetzgebung verurteilt worden waren, stören die russische Führung. In der nächsten Zeit stehen Entscheidungen über die Rechte freier Religionsausübung (Zeugen Jehovas, muslimische und buddhistische religiöse Vereinigungen, die in Russland verboten wurden) und freier politischer Betätigung, über die Annexion der Krim und die Situation in der Ostukraine an. Zu den Massenfestnahmen während der Protestaktionen gegen Korruption in vielen russischen Städten am 26. März sind bisher 227 Eingaben in Straßburg eingegangen. Präsident Putin hat deshalb schon im Dezember 2015 ein Gesetz unterzeichnet, das dem Verfassungsgericht das Recht zuspricht, Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs auf ihre Vereinbarkeit mit der russischen Verfassung zu prüfen. Bisher wurde es nur in wenigen Fällen angewandt. Doch der Vor-



Vladimir Putin

Quelle: pixabay.com

rang der internationalen Menschenrechte in Russland ist damit grundsätzlich in Frage gestellt. Die Souveränität des Staates und der Machthaber wiegt im Zweifelsfall schwerer.



Quelle: pixabay.com

Eine breite Unterstützung für die Menschenrechte in Russland fehlt.

Hinweise zum Weiterlesen:

Human Rights Watch Weltreport 2017: <https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/russia>

Amnesty International: <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2017/russland>

Heinrich-Böll-Stiftung, Büro Moskau: <https://www.boell.de/de/2013/11/20/buero-russland-moskau>

Henk Eric Meier

Dopingbekämpfung als zentrale Aufgabe der Sportpolitik

Am 18. Dezember 2015 trat das deutsche Anti-Doping-Gesetz in Kraft und schuf eine Reihe neuer Straftatbestände. Erstmals sollen dopende Leistungssportlerinnen und Leistungssportler strafrechtlich verfolgt werden, die sich durch Doping Vorteile verschaffen. Dabei sieht das Gesetz für nachgewiesene



Prof. Dr. Henk Erik Meier ist Professor für Sozialwissenschaften des Sports an der WWU Münster.

Dopingvergehen ein Strafmaß vor, das von Geldstrafen bis hin zu Freiheitsstrafen von drei Jahren reicht. Strafbar ist seitdem auch der Erwerb und Besitz von geringen Mengen an Dopingmitteln für das Selbstdoping. Zudem wurden die Regelungen für Hintermänner verschärft. Um den Behörden die Zerschlagung von Doping-Netzwerken zu erleichtern, wurde auch der Datenaustausch zwischen der Nationalen Anti-Doping-Agentur, den Gerichten und Staatsanwaltschaften geregelt.

Das Anti-Doping-Gesetz wurde gegen den Widerstand der Sportverbände und den Rat vieler renommierter Sportjuristen verabschiedet. Es markiert einen Bruch mit der bis dahin vorherrschenden Auffassung, dass die Dopingbekämpfung primär in der Hand der Sportverbände liegen sollte. Spätestens mit diesem Gesetz ist die Dopingbekämpfung tatsächlich zu einer zentralen Aufgabe der staatlichen Sportpolitik avanciert. Für skeptische Beobachter stellt sich freilich die Frage, ob dieses staatliche Engagement sinnvoll ist. Die Geschichte der Anti-Doping-Politik lässt sich nämlich auch als Geschichte des wiederholten Scheiterns interpretieren. Dieses Scheitern verdankt sich dem Umstand, dass Doping, um einen populären Ausdruck der Policy-Forschung aufzugreifen, ein „wicked

problem“, also ein „vertracktes“ soziales Problem darstellt. Vertrackte Probleme erweisen sich als schwer lösbar, weil sie komplex und schwierig zu fassen sind und Problemlösungen immer umstritten bleiben werden.

Zum vertrackten Charakter des Dopings gehört auch, dass Doping ein ausgesprochenes Dunkelfeld darstellt. Nach einer lange zurückgehaltenen Studie der Universität Tübingen und der Harvard Medical School im Auftrag der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) haben rund 30 Prozent der Starter bei der Leichtathletik-Weltmeisterschaft 2011 zugegeben, Dopingmittel genommen zu haben. Das offizielle Dopingkontrollsystem hat diese Dopingvergehen jedoch nicht erfasst und weist offensichtlich erhebliche Lücken auf. So sind auch die großen Dopingskandale der letzten Jahrzehnte wie das Staatsdoping der DDR, der Festina-Skandal bei der Tour de France 1998, das Dopingsystem im Radsportrennstall Team Telekom, der Fall Lance Armstrong sowie der jüngste Dopingskandal in der russischen Leichtathletik nicht durch Dopingtests aufgedeckt worden. Belege für diese Dopingfälle wurden durch Stasi-Akten, Zollkontrollen, Finanztransaktionen und die Aussagen einiger Kronzeugen erbracht. Der Dunkelfeldcharakter des Dopings nährt unterschiedlichste Spekulationen und Verschwörungstheorien. Dabei haben sich regelmäßig die schlimmsten Befürchtungen der Kritiker als wahr erwiesen. Diese Tatsache ist für eine nüchterne Betrachtung des Problems nicht immer hilfreich, denn ein pauschaler Generalverdacht gegen Leistungssportlerinnen und –sportler erlaubt weder ein Verständnis von abweichendem Verhalten im Sport noch die Entwicklung von Lösungsansätzen.

Doping als vertracktes soziales Problem

Zunächst muss hervorgehoben werden, dass Doping kein objektiv feststehender sozialer Tatbestand ist, sondern ein sozial konstruiertes und definiertes abweichendes Verhalten darstellt. Versuche einer Wesensdefinition

des Dopings über Kriterien wie die Zuführung körperfremder Substanzen, die Unnatürlichkeit oder Künstlichkeit der Leistungssteigerung sind sämtlich gescheitert. Daher hat sich inzwischen eine schlichte Legaldefinition von Doping durchgesetzt. Mit anderen Worten: Doping ist das, was die Sportverbände als Doping definieren (Reinold 2016). Für die Notwendigkeit einer Bekämpfung von Doping werden regelmäßig zwei Argumente angeführt: Fairness bzw. Fairplay und der Schutz der Gesundheit der Athleten. Beide Argumente erweisen sich bei näherem Hinsehen als nicht unproblematisch. Da sportliche Leistungsfähigkeit wesentlich durch biologische, sprich: genetische Voraussetzungen bedingt ist, stellt der Gedanke einheitlicher Wettbewerbsbedingungen eine Fiktion dar, die die erhebliche Diversität in biologischen Anlagen und Umweltfaktoren ignoriert. Die sportökonomische Forschung hat zudem auf den Einfluss ökonomischer Rahmenbedingungen für sportliche Spitzenleistungen hingewiesen. Ebenso lässt sich das Gesundheitsargument kritisch hinterfragen. Hochleistungssport stellt keine gesundheitsfördernde Aktivität dar, sondern ist im Allgemeinen mit erheblichen Gesundheitsgefährdungen verbunden. Gegen Doping spricht daher vor allem, dass es bereits vorhandene Gesundheitsgefährdungen weiter erhöhen würde (Kayser, Mauron & Miah 2007). Ungeachtet der Probleme einer sportethischen Begründung von Dopingverboten gilt allerdings, dass das Publikum am Fairplay-Gedanken festhält. Eike Emrich und Werner Pitsch (2009) haben Sportunterhaltung als ein Kuppelprodukt aus sportlicher Leistung und Regeltreue charakterisiert. Die Zuschauer sind nur an fair erzielten Spitzenleistungen interessiert. Sinkendes Vertrauen in die Integrität des Wettbewerbs bedroht die Akzeptanz des Spitzensports.

Wie Karl-Heinz Bette und Dieter Schimank (2015) herausgearbeitet haben, stellt Doping auch ein soziales Dilemma dar, das typisch für den Spitzensport ist. Diese Konstellation entspricht dem bekannten Gefangendilemma.

Da sich Athleten nicht sicher sein können, ob ihre Konkurrenten dopen, stellt Doping die sicherste Strategie dar, um sich gegen eine unfaire Benachteiligung zu versichern, auch wenn dabei Gesundheitsrisiken eingegangen werden müssen. Darüber hinaus sind Athleten auf Grund der starken ökonomischen Abhängigkeit von sportlichen Spitzenleistungen versucht, auf Doping zurückzugreifen. Obwohl Bette und Schimank nicht erklären können, warum nicht alle Athleten dopen, macht der Ansatz deutlich, dass Doping zur selbsterfüllenden Prophezeiung werden kann, wenn das Vertrauen in die Integrität des sportlichen Wettbewerbs nicht mehr gegeben ist.

Ein weiteres organisatorisches Dilemma der Dopingbekämpfung bestand und besteht darin, dass die Sportverbände zugleich Dopingaufklärer und kommerzielle Vermarkter sind. Als Institutionen, die den sportlichen Wettbewerb regulieren, sollten die Sportverbände an der Durchsetzung ihrer Vorgaben zu Fairplay und Doping interessiert sein, als Vermarkter müssen sie die Reputation ihrer Wettbewerbe schützen, die durch zu viele Dopingfälle beschädigt wird. Diese Interessenkonflikte haben zur Unterdrückung von Dopingbeweisen geführt und sind einer der Gründe für das zunehmende staatliche Engagement in der Dopingpolitik.

Schließlich existiert auch ein Dilemma bei der Wahl der Instrumente der Dopingbekämpfung. Viele überzeugte Anhänger des Amateurgedankens hielten es schlicht für undenkbar, dass Amateursportler dopen würden, weil sie von der Überzeugungskraft des Amateurethos überzeugt waren. Die Verbreitung von Doping im Amateursport belegte das Scheitern der pädagogischen Ambitionen des Olympismus und führte schließlich zur Einführung eines technokratischen Nachweissystems. Seitdem versucht die Dopingpolitik, Athleten mit Hilfe eines verlässlichen Testsystems mit hoher Entdeckungswahrscheinlichkeit vom Doping abzuschrecken. Der Nachteil dieses Ansatzes besteht jedoch darin, dass er in moralischer Indifferenz mündet. Da verbotene Substanzen und Methoden detailliert aufgelistet werden, gilt im Umkehrschluss: Was nicht auf der Verbotsliste steht, ist erlaubt. Technokratische Testsysteme verlangen keine moralische Reflexion seitens der Athleten. Darüber hinaus provoziert ein Nachweissystem fast unweigerlich einen Technologie-

wettbewerb, in dem Nachweisverfahren mit Hilfe von Dopinginnovationen umgangen werden.

Angesichts dieser vertrackten Konstellation stellt sich die Frage, warum sich der Staat zunehmend in diesem komplizierten Politikfeld engagiert. Die Antwort ist in dem Scheitern der Sportverbände in der Dopingbekämpfung zu suchen.

Das Scheitern der Sportverbände

In den fünfziger Jahren erwies sich die Strategie der Amateurverbände, dem Dopingproblem, soweit dessen Existenz nicht schlichtweg geleugnet wurde, durch moralische Appelle zu begegnen, als überholt. Nicht zuletzt durch den Zweiten Weltkrieg hatte die Verfügbarkeit synthetischer Amphetamine erheblich zugenommen. Das traditionelle Amateurethos erodierte durch die beschleunigte Kommerzialisierung des Sports und den „Kalten Krieg“ auf der Aschenbahn. Die erstmalige Teilnahme der Sowjetunion an den Olympischen Spielen von 1952 führte bald zur Schaffung von Hochleistungssportsystemen, in denen leistungssteigernde Mittel bald zum Waffenarsenal der sportlichen Blockkonfrontation gehörten (Hunt 2011).

Dopingkontrollen wurden zunächst in Reaktion auf spektakuläre Zwischenfälle im Radsport eingeführt. Diese dienten zunächst nicht der Bestrafung von Fehlverhalten, sondern der Beschlagnahmung von Dopingmitteln und der Erhebung der Verbreitung des Dopings. Nachdem diese Kontrollen bereits Abschreckungseffekte nach sich zogen, erblickten Sportmediziner und IOC, in einem flächendeckenden Kontrollsystem das probate Mittel zur Beseitigung des Dopings. Nach dem Tod eines dänischen Radfahrers während der Olympischen Spiele von 1960 entschied sich das IOC für den Einstieg in die technokratische Dopingbekämpfung mittels enumerativer Dopinglisten und biochemischer Nachweisverfahren.

Die Dopingbekämpfung durch die Sportverbände lässt sich als typisches privates Regulierungsregime charakterisieren, dem sich Athleten zwangsläufig unterwerfen mussten, um an Wettkämpfen teilzunehmen. Dieser private Charakter hatte gegenüber staatlichen Ansätzen einige Vorteile: Die Sportverbände konnten die Athleten umfangreichen Tests einschließlich Urin- und Bluttests unterwerfen, die von staatlicher Seite schwerer durchzusetzen gewesen wären. Im Gegen-

satz zur strafrechtlichen Verfolgung praktizieren die Sportverbände eine Umkehrung der Beweislast. Nach dem sogenannten „strict liability“-Prinzip gilt ein Athlet bei einem positiven Dopingtest automatisch als schuldig. Darüber hinaus stellen die Dopingsperren, die überführen Athleten auferlegt werden, faktisch Berufsverbote dar, die angesichts kurzer Karrieredauer im Spitzensport sehr empfindliche ökonomische Konsequenzen haben.

Das IOC verlor allerdings den Kampf gegen das Doping. Zum einen verfügte das IOC nicht über die notwendigen Kompetenzen. Die internationale Sportpolitik stellt ein äußerst fragmentiertes Politikfeld dar, in dem verschiedenste Verbände um politische Kontrolle konkurrieren. Das IOC kontrollierte nur die Olympischen Spiele und hatte auf das Reglement der einzelnen Sportfachverbände kaum Einfluss. Dopingregularien, Nachweisverfahren und Dopingstrafen wurden nicht harmonisiert, so dass die Dopingbekämpfung weitgehend unkoordiniert blieb. Zudem verloren die Sportverbände den Technologie-wettbewerb. Der stetige Entwicklungsvorsprung der „Dopingpioniere“ hatte zur Folge, dass die Sportverbände widerwillig akzeptieren mussten, dass sich einige Athleten straffrei Wettbewerbsvorteile verschaffen konnten.

Die Dopingbekämpfung scheiterte darüber hinaus an wachsenden Interessenkonflikten innerhalb der Sportverbände. Nach dem finanziellen Desaster der Spiele von Montreal verfolgte das IOC eine Strategie der Selbstkommerzialisierung, in der die Dopingbekämpfung zweitrangig war. Schließlich hintertrieben staatliche Akteure in Ost und West aktiv eine effektive Dopingbekämpfung. Erst das Ende des real existierenden Sozialismus führte zu Forderungen nach einer Harmonisierung der internationalen Dopingbekämpfung. Als das IOC trotz veränderter politischer Rahmenbedingungen nach Auffassung einiger westlicher Länder weiterhin untätig blieb, provozierte der Festina-Skandal während der Tour de France von 1998 eine Intervention der Staatengemeinschaft. Die Zollinspektion eines Versorgungsfahrzeugs des Festina-Teams brachte erhebliche Mengen an Dopingmitteln und Dopingausrüstung zum Vorschein und bewies einmal mehr das Versagen des Kontrollsystems, die Scheinheiligkeit der Sportverbände sowie den systematischen und professionellen Charakter des Dopings im Berufssport.

In Reaktion auf diesen Skandal entzog die Staatengemeinschaft dem IOC die alleinige Zuständigkeit für die Dopingbekämpfung und setzte die Gründung der Welt Anti-Doping-Agentur WADA durch. Die WADA wird als sogenannte Public Private Partnership zu gleichen Teilen von der Sportbewegung und der Staatengemeinschaft finanziert und kontrolliert. Gleichzeitig verfügt die WADA über eine solide völkerrechtliche Basis in Form der Internationalen Konvention gegen Doping im Sport der UNESCO. Diese Konvention verlangt von den Unterzeichnerstaaten eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die WADA-Vorschriften. Mit Hilfe dieses robusten völkerrechtlichen Mandats konnte die WADA jene Ziele erreichen, an denen das IOC gescheitert war. Der World Anti-Doping-Code, der erstmals 2003 erlassen wurde, stellt eine umfassende internationale Harmonisierung der Anti-Doping-Vorschriften dar. Zugleich entwickelt und vereinheitlicht die WADA die Testverfahren und organisiert den internationalen Datenaustausch, um Trainingskontrollen von Athleten auch im Ausland zu gewährleisten (Hanstadt, Smith & Waddington, 2008).

Dopingbekämpfung als zentrale Aufgabe der deutschen Sportpolitik

Der durch die WADA-Gründung ausgelöste „Nachahmungsdruck“ mündete auch in eine Modernisierung der deutschen Dopingbekämpfung. Die Sportpolitik beabsichtigte, die Zuständigkeiten für die Dopingbekämpfung vollständig an die Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) zu übertragen, die 2003 offiziell ihre Arbeit aufnahm. Die deutschen Sportverbände kamen diesen Forderungen jedoch nur widerstrebend und zögerlich nach und verweigerten weitgehend eine Beteiligung an der Finanzierung der NADA, die nach wie vor fast vollständig in der Hand des Bundes liegt. Erst die Enthüllungen über das Doping im Radrennstall Team Telekom und Versäumnisse bei den Kontrollen führten zu einer institutionellen Stärkung der NADA im Jahre 2007. Gleichzeitig wurde auf Druck der SPD das Arzneimittelgesetz vor allem um ein Verbot des Besitzes nicht geringer Mengen an Dopingsubstanzen ergänzt. Diese Regelungen richteten sich vor allem gegen international operierende Netzwerke zur Beschaffung von Dopingmitteln. Weitergehende

Forderungen scheiterten am Widerstand der Bundesregierung. Bis dahin hatten sich sämtliche Bundesinnenminister, die zugleich Bundessportminister sind, auf den Standpunkt gestellt, Dopingbekämpfung sei primär Aufgabe des organisierten Sports.

Der politische Druck in Richtung auf eine Verschärfung strafrechtlicher Maßnahmen hielt jedoch an. Schließlich sah der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD für die Wahlperiode von 2013 bis 2017 die Schaffung neuer gesetzlicher Vorschriften zur Dopingbekämpfung vor, die letztlich im Anti-Doping-Gesetz von 2015 umgesetzt wurden. Diese Verschärfung der Dopinggesetzgebung verdankt sich nicht nur einer Frustration über die fehlenden Erfolge bei der Dopingbekämpfung, sondern auch einer zunehmenden Beunruhigung über die Zunahme von Spielmanipulationen.

Fazit

Mit dem Anti-Doping-Gesetz von 2015 hat das staatliche Engagement in der Dopingbekämpfung seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Dopingbekämpfung ist nun eine zentrale Aufgabe nicht nur der Sportverbände, sondern auch des Staates. Sie kann auf ein breites Abschreckungsinstrumentarium zurückgreifen.

Durch das Sportrecht werden die Athleten einem Kontrollsystem unterworfen, das in mehrfacher Hinsicht tief in ihre Persönlichkeitsrechte eingreift. Physiologische Parameter und Aufenthaltsorte müssen detailliert dokumentiert werden. Darüber hinaus müssen Athleten eine Umkehr der Beweislast hinnehmen und sehen sich mit der Drohung von Berufsverboten und einer strafrechtlichen Verfolgung konfrontiert. Die erkennbare Verschärfung der Instrumente der Dopingbekämpfung reflektiert die zentrale Bedeutung des Glaubens an die Integrität des sportlichen Wettbewerbs gerade für den kommerzialisierten, aber auch den staatlich subventionierten Hochleistungssport. Wenn sowohl Konsumenten als auch Steuerzahler ihre Vorstellung von Fairplay – so willkürlich sie auch erscheinen mögen – nicht erfüllt sehen, verliert der Hochleistungssport seine Legitimation. Insbesondere für westliche Demokratien scheint charakteristisch zu sein, dass breite Teile der Bevölkerung dem Hoch-



Quelle: pixabay.com

leistungssport zunehmend distanziert gegenüberstehen.

Die zunehmende Verschärfung der Dopingbekämpfung mag daher gerechtfertigt erscheinen, es stellt sich aber die Frage, ob sie auch die gewünschten Erfolge zeitigen wird. Doping scheint dem Hochleistungssport auf Grund seiner Erfolgsabhängigkeit inhärent zu sein. Derartig starke Anreize zu abweichendem Verhalten finden sich auch in anderen erfolgsorientierten Systemen. Aktienbroker sehen sich der Versuchung zum Insiderhandel gegenüber, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dem Anreiz zu Plagiaten und Datenfälschungen. In keiner dieser vertrackten Problemkonstellationen wird abweichendes Verhalten vollständig beseitigt werden können, zumal alle Problemlösungen auch unerwünschte bzw. problematische Nebeneffekte haben. Dopingbekämpfung stellt daher eine Daueraufgabe dar, deren Erfolg nur darin bestehen kann, die Wettbewerbsmanipulationen soweit zurückzudrängen, dass das Vertrauen in die Integrität des Hochleistungssports aufrechterhalten werden kann.

Literatur

- Bette, K. H./Schimank, U. (2015): Die Dopingfalle: Soziologische Betrachtungen. Bielefeld.
- Emrich, E./Pitsch, W. (2009): Sport und Doping – zur Analyse einer antagonistischen Symbiose. Saarbrücken.
- Hanstad, D.V./Smith, A./Waddington, I. (2008): The establishment of the World-Anti-Doping Agency: A study of the management of organizational change and unplanned outcomes. *International Review for the Sociology of Sport*, 43, S. 227 – 249.
- Hunt, T.M. (2011): Drug games: The International Olympic Committee and the politics of doping, 1960 – 2008. Austin.
- Kayser, B./Mauron, A./Miah, A. (2007): Current anti-doping policy: a critical appraisal. *BMC Medical Ethics*, 8(1), S. 2.
- Reinold, M. (2016): Doping als Konstruktion: Eine Kulturgeschichte der Anti-Doping-Politik. Bielefeld.

Gabriele Sobiech

Fußball von seiner schönsten Seite? Hierarchische Geschlechterverhältnisse in Fußballsport und Gesellschaft

In diesem Beitrag wird versucht eine Verbindung zwischen der Ordnung des Fußballs und der Ordnung der Gesellschaft mit ihren hierarchisierenden Geschlechterklassifikationen herzustellen. Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse, die sich in den Körpern materialisieren, also die Verwandlung von „kulturell Willkürlichem in Natürliches“ (Bourdieu 2005, S. 8), werden im Sport, so die These, durch seine Zentrierung auf den Körper, wie durch ein Vergrößerungsglas hervorgehoben. Sportliche Aktivitäten als auch alltägliche Praktiken sind neben anderen Parametern (Milieu, Ethnie etc.) durch die symbolische Geschlechterordnung geformt: durch Körperideale, Ideen von physischer Stärke oder ästhetischer Stilisierung, durch Vorstellungen von Scham und Ehre, durch einen Sinn vom eigenen Platz im sozialen Gefüge von Unterordnung und Herrschaft. Es geht demnach um die Frage, welche Praktiken als legitim betrachtet werden und symbolisches Kapital, also Anerkennung, erhalten, welche sich, manchmal auch zum eigenen Nachteil, komplizenhaft mit diesen verbünden und welche Praktiken als abweichend gelten und sanktioniert werden.

Ausschließende Einschließungen im Feld des Fußballsports

Zur Beantwortung der oben gestellten Frage eignet sich der Fußballsport besonders, da in ihm, wie in keinem anderen Bereich unserer Gesellschaft, die Geschlechterdifferenz zu unterschiedlichen Bewertungen, Zuteilungen und Bezahlungen geführt hat und führt.

Grundlegend ist die in Deutschland immer noch verbreitete Auffassung, dass Fußball eine Arena für die Aufführung männlicher Tugenden darstellt, die neben den immer noch geltenden traditionellen Geschlechterbildern mit der historischen Tatsache zusammenhängt, dass Frauen nach dem Gewinn des Weltmeistertitels 1954 in Bern von 1955-1970 aus dem Deutschen Fußballbund ausgeschlos-

sen wurden. Auf diese Weise konnte sich diese Sportart zu einer exklusiven Männersportart entwickeln, die zugleich durch ihren nationalen Bezug eine Bedeutungsfunktion erhielt, die weit über die körperbezogene, sportliche Inszenierung hinausging. Der Ausschluss von Frauen und damit die Definition von Fußball als Männersportart haben selbstverständlich auch Auswirkungen darauf, was als legitime Art gilt, Fußball zu spielen. Da Frauen zunächst nach ihrer Wiedereingliederung in den Fußballverband – sie erhielten ihren eigenen Wettkampf- und Ligabetrieb – im Leistungsvergleich auf dem Fußballplatz als körperlich benachteiligt und unterlegen galten, wie die Einführung von Sonderregeln zum angeblichen Schutz der Spielerinnen belegt, führte dies zu der Wahrnehmung, dass Frauen- und Männerfußball als unterschiedliche Sportarten zu betrachten sind, mit der dann die Geschlechtersegregation gerechtfertigt wurde und wird. Die vergeschlechtlichte Dominanzkultur offenbart sich nicht nur in der Bewertung von Leistung und Spielweise, vielmehr ist sie tief in der Struktur des Fußballsports verankert. So etablierten sich erfolgreiche Fußballvereine für Frauen eher in Vereinen, in denen Fußball keine Männer-Domäne darstellte. Dass diese hierarchische Differenzsetzung auch sprachlich zum Ausdruck kommt, versteht sich von selbst: D. h. präziser, der von Männern betriebene Sport verweist eben auf das Übliche, Normale, er bedarf keiner besonderen Erwähnung, während das, was Frauen tun, als abweichend betrachtet wird, sichtbar an der Bezeichnung ‚Frauen-Fußball‘. Diese Haltung zeigt sich nicht nur auf dem Platz durch spezifische Gesten, Attitüden und körperlichen Einsatz, vielmehr befindet sich die gesellschaftlich akzeptierte und anerkannte Spielweise gleichsam unter der Haut: Männer werden als muskulöser, kräftiger und mit einem härteren rücksichtsloseren Körpereinsatz wahrgenommen und es scheint offensichtlich, dass sie schneller laufen und präziser schießen

können. Gebauer (2006, S. 153) führt aus, dass die „Unerbittlichkeit der Auseinandersetzung auf dem Rasen“, „das Ausführen schädigender Absichten“, akzeptierte Regelbrüche und niederträchtige Aktionen die den Gegner ‚schlagen‘ oder ‚zu Boden zwingen‘ sollen, zu jedem guten Fußballspiel (von Männern) ge-

Prof. Gabriele Sobiech ist Professorin für Sportsoziologie und Gender Studies an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.



hören. In diesen Formen ritualisierter Gewalt, dem Ringen zwischen Freisetzen und Beherrschen (ebd., S. 152), liege zudem ein ständiger Bezug zur Geschlechterpolarität: das Authentische, Großartige auf der Seite der Männer, das Minderwertige, Verächtliche auf der Seite der Frauen. Damit wird in der sozialen Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit die ‚natürliche‘ Geschlechterdifferenz als erwiesen angesehen, was zur Vorstellung führt, dass Frauen ein anderes Spiel spielen (Sobiech/Ochsner 2012).

Ordnungen der Zweigeschlechtlichkeit

Meuser (2008, S. 118) hebt hervor, dass der Fußballsport weit über die Ordnung des im Spiel gestifteten Spielsinns hinausreicht, d. h. er funktioniert nach Regeln, die auch außerhalb des Sportspiels Gültigkeit besitzen, z. B. bezogen auf die Positionierung von Männern und Frauen, machtvoller Einflussnahme, Definitionen von Norm und Abweichung.

Aufschlussreich bezüglich der Einflussnahme in diesem Feld dürfte zunächst der Blick auf die Entscheidungsträger sein, die im Vorstand des Deutschen Fußballbundes ver-

sammelt sind. Die unter der Homepage des DFB abrufbaren Mitglieder zeigen folgendes Ergebnis: Im Vorstand des Deutschen Fußball Bundes, der sich aus dem Präsidium sowie den Vertretern der Regional-, Liga- und Landesverbände zusammensetzt, ist unter insgesamt 55 Mitgliedern eine einzige Frau zu finden, die Vizepräsidentin für Frauen- und Mädchenfußball Hannelore Ratzinger. Ihre Aufgabenbereiche drehen sich allein um Fragen des Mädchen- und Frauenfußballs. Diese objektive Randständigkeit von Frauen lässt sich im Vergleich zum Männerfußball in Talentförderung, in Betreuungs- und Trainingsfragen, im Schiedsrichter*innenwesen und vor allem in den finanziellen Vergütungschancen weiter verfolgen. Zudem stellt, gemessen an der Gesamtmitgliederzahl des DFB, aufgerundet ca. 7.05 Millionen, die Gruppe der Mädchen und Frauen einen relativ kleinen Anteil dar: nämlich eine gute Million (DFB-Mitgliederstatistik 2017).

Auf welche Weise ist die Dominanz von männlichen Wert- und Ordnungssystemen, Interessen, Verhaltenslogiken und Kommunikationsstilen im Feld des Fußballsports zu erklären, die nicht durch direkten Zwang und Gewalt hervorgerufen, sondern vielmehr auf Einverständnis und Konsensbildung beruht (vgl. Meuser/Scholz 2005, S. 223)? Männlichkeit stellt nach Meuser (2008, S. 115) eine homosoziale und kompetitive Praxis dar, die Konjunktion zwischen Gleichen, also den Männern durch wechselseitige Anerkennung, und Distinktion gegenüber den Ausgeschlossenen, den Frauen, impliziert. Allerdings geht es nicht um Männlichkeit schlechthin, vielmehr muss, wie Connell (2005) gezeigt hat, die hegemoniale Männlichkeit von anderen (komplizenhaften, marginalisierten) Männlichkeiten unterschieden werden. Wer dem gesellschaftlichen Ideal in einem Feld am nächsten kommt, erhält das höchste Prestige und soziale Macht. Der Modus, um ein hierarchisches Verhältnis herzustellen, ist der Wettbewerb, konstitutiv für den Spitzen- wie für den Fußballsport. In diesem Sinn kann Fußball spielen als eine Strukturübung verstanden werden, die Männern und Jungen die Gelegenheit bietet, sich in die Strukturlogik von Männlichkeit einzuüben. Durch das Fußball spielen lernen Männer den Wettbewerb als Merkmal ernster Spiele kennen und lieben. Alles, was hingegen mit weiblich sein und

Weiblichkeit assoziiert wird, wird abgewertet und ausgegrenzt.

Dies geschieht z. B., wenn Frauen als Zuschauerinnen ins Stadion kommen. Das Bleiberecht können sie sich nur ‚erkaufen‘, indem sie sexistische Sprüche, diskriminierende Abwertung, ja eine insgesamt frauenfeindliche Haltung der männlichen Fans ihnen gegenüber ignorieren. Aber ob sie durch ein solches ‚Stillhalteabkommen‘ zu einem „Teil der Männerwelt Fußball“ werden, wie Selmer und Sülzle (2006, S. 129) behaupten, oder ob sie damit nicht eher ihre Positionierung im Feld als randständig bestätigen, sei dahingestellt. Eins dürfte jedoch damit klar geworden sein: Ob auf den Zuschauertribünen oder auf dem Rasen als gleichwertige Mitspielerinnen werden Frauen in keiner Weise wahrgenommen.

Von diesem Ausschluss sind auch Männer betroffen, wenn sie sich nicht nach den Maßstäben der hegemonialen Männlichkeit im Fußballsport richten. Dazu gehört neben der Aufführung männlicher Härte und Kampfgeistes vor allem eine heterosexuelle Lebensweise. So behauptet der Bayern-Profi Mats Hummels, der seit 10 Jahren in der Bundesliga spielt, in der ZDF-Sendung von Schulz und Böhmermann am 5.6.2017, dass er keinen einzigen homosexuellen Spieler kenne. Thomas Hitzelsberger, der etwa zeitgleich mit Hummels ab der Saison 2005/06 ebenfalls in der Bundesliga (beim VfB Stuttgart) spielte und dort sogar 2008/09 Mannschaftskapitän wurde, sprach erst *nach* seiner Fußballkarriere von seiner Homosexualität. Hingegen wird Fußballspielerinnen häufig unterstellt, lesbisch zu sein. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass Fußball spielende Frauen immer schon als Abweichung von der Norm, als so genannte ‚Mannweiber‘ in Erscheinung traten und treten. D. h. erst die Homosexualität erklärt, warum Frauen Fußball spielen, was die Nichtnormalität von Frauenfußball und die Normalität von



Quelle: pixabay.com

Männerfußball bestätigt (Degele/Janz 2012, S. 207f.).

Diese gesellschaftlichen Regeln, die als legitime Zuordnung von Männern und Frauen zu sozialen Räumen erscheinen, haben nicht nur im Fußballsport, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt Konsequenzen. Laut Statistischem Bundesamt ist der so genannte „Gender Pay Gap“ (Verdienstabstand nach Stellung und Beruf) für Deutschland 2017 im Vergleich zu anderen Ländern im europäischen Raum besonders hoch (Platz 26 von 28 EU-Ländern). Danach erhalten Frauen insgesamt 22% weniger als Männer beim durchschnittlichen Stundenlohn (Reinsch 2017, S. 14). Zudem sind Frauen in hohen Führungs- und Entscheidungspositionen unterrepräsentiert (DIW 2016, S. 827ff). Die Selbstverständlichkeit und unhinterfragte Akzeptanz mit der die Akteurinnen, auch im Feld des Fußballsports, diese Regeln akzeptieren, verweist allerdings darauf, dass das Gewaltverhältnis verkannt wird, insbesondere dann, wenn die Inkorporierung von Herrschaft „vor allem sexuelle Gebrauchsweisen des Körpers aufzwingt“ (Bourdieu 2005, S. 45). Die ‚freiwillige Unterwerfung‘ unter den männlichen Blick zeigte sich im Jahr der Fußballweltmeisterschaft der Frauen in Deutschland in der Demonstration weiblicher Verfügbarkeit junger Nationalspielerinnen: Sie enthüllten sich im Playboy, um das „Mannweiber-Klischee“ zu widerlegen. Auch das Motto der Weltmeisterschaft 2011 „Fußball von seiner schönsten Seite“, das von den hohen Funktionsträgern des DFB vorgegeben war, und einer eigens zu diesem

Zweck kreierten, in Fußballkleidung gehüllten Barbie, wurde versucht gegen das Mannweibekliche das Bild der attraktiven Fußballspielerin zu setzen (Sobiech 2012, S. 176). Dass allerdings die Rekonstruktion und damit Festigung der binären Geschlechtsklassifikation nicht zur Erweiterung individueller Handlungs-Spielräume und im weiteren zur Akzeptanz des Frauenfußballs geführt hat, sicher auch deshalb, weil der erwartete Erfolg bei der Weltmeisterschaft 2011 ausgeblieben ist, gilt als belegt. Die Medien spielen in diesen Prozessen eine nicht zu unterschätzende Rolle, wie der nächste Abschnitt zeigt.

Fußball im Sport-Medien-Komplex

Mikos (2006, S. 30ff.) hebt hervor, dass die Medien vor allem an der Professionalisierung und Kommerzialisierung des modernen Männerfußballs einen wesentlichen Anteil hatten, denn dass Fußballspieler als hauptamtlich beschäftigt werden konnten, entwickelte sich erst mit den steigenden Einnahmen der Vereine aus dem Verkauf von Fernsehrechten, die zentral vom DFB vermarktet wurden. Die fortschreitende Kommerzialisierung mit ihren explodierenden Spielergehältern und Preisgeldern, steigenden Kosten für Lizenzrechte, zunehmender Inszenierung der Fernsehwirklichkeit des Fußballs und die damit einhergehenden Chancen von Fußballspielern sich zu vermarkten, hat den Sport weitgehend verändert, so dass der Fußball im Fernsehen weniger sportlichen als ökonomischen und technologischen Gesetzmäßigkeiten folgt. Wie wirkt sich nun diese Entwicklung auf die mediale Präsenz und Präsentation des Frauenfußballs aus?

Groll und Diehr (2012, S. 124ff.) sehen zunächst die Fußballweltmeisterschaft der Frauen 2011 in Deutschland in der Kategorie „mediales Großereignis“. Nicht zuletzt haben die FIFA und der DFB dafür gesorgt, dass die WM und ihre Akteurinnen durch Werbe- und Fernsehauftritte bekannt und vermarktet wurden. Allerdings wurden besser dotierte Verträge und Vermarktungsangebote nur von einzelnen Spielerinnen erzielt, andere, die nicht dem Bild der attraktiven Fußballspielerin entsprachen, gingen leer aus. Rulofs und Hartmann-Tews (2017, S. 65) verweisen auf die großen Anteilsunterschiede, die sich in der Sportberichterstattung über Männer- und Frauensport finden lassen. Bezogen auf die

Fußballberichterstattung zeigen die Berichte über Männerfußball mit einem Anteil von 32 % gegenüber Frauenfußball mit 7 % einen eklatanten Unterschied an.

Wie wurde nun inhaltlich berichtet, sind gängige Klischees über Fußballspielerinnen ausgeräumt worden? Das Gegenteil scheint der Fall zu sein, wie Schacht (2016, S. 167ff.) analysiert hat, da die Berichterstattung in den Massenmedien entlang der (Re-)Konstruktion traditioneller Geschlechterdifferenzen gezielt zu einer Feminisierung und Heterosexualisierung des Frauenfußballs in der öffentlichen Wahrnehmung beigetragen habe. Schacht hat dazu vier überregionale deutsche Wochenzeitungen inhaltsanalytisch ausgewertet und zeigt an verschiedenen Beispielen auf, dass die neue Marketingstrategie der Verantwortlichen und Interessensvertreter*innen im Frauenfußball nicht die sportlichen Aspekte und Leistungen ins Zentrum gestellt hat, sondern vielmehr eine heterosexuelle weibliche Attraktivität betonte, um vor allem neue Zielgruppen zu erschließen. Dass hiermit lediglich ein veraltetes Klischee durch ein massentauglicheres ersetzt wurde und letztlich unter Referenz auf den Männerfußball weiterhin eine defizitäre Darstellung des Frauenfußballs erfolgte und somit zugleich traditionelle geschlechterstereotype Differenzen aktualisiert wurden, blieb im Frauenfußball unreflektiert. Präziser formuliert treten zwar durch die mediale Rhetorik Fußball spielende Frauen nicht mehr als ‚Kampflesben‘ in Erscheinung, der Fußballkörper und der weibliche Körper schließen sich also nicht mehr länger aus, aber dennoch werden durch den Rückgriff auf die angeblich natürlichen, biologischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern weiterhin geschlechtsbezogene Differenzen und Hierarchien im Fußball (re-)konstruiert.

Diese gegebenen Verhältnisse können allerdings, obwohl immer auch ein Spielraum für Veränderung vorhanden ist, nicht ohne weiteres „durch eine bloße, auf einer befreienden Bewusstwerdung [sic!] gründende Willensanstrengung“ (Bourdieu 2005, S. 72) aufgehoben werden. Dies hieße den Veränderungsprozess zu unterschätzen und möglicherweise denjenigen, die unter den Verhältnissen leiden, zusätzlich die Verantwortung für ihre mangelnde Emanzipation aufzubürden (Krais 2008, S. 55).

Literatur

- Bourdieu, P. (2005): Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M.
- Connell, R. W. (2005): Masculinities. Cambridge.
- Degele, N./Janz, N. (2012): Homosexualität im Fußball – Zur Konstruktion von Normalität und Abweichung. In: Sobiech, G./Ochsner, A. (Hrsg.), S. 195–214.
- Deutsches Institut für Wirtschaft (DIW) (2016): Hohe Führungspositionen: In der Finanzbranche haben Frauen im Vergleich zu Männern besonders geringe Chancen. Wochenbericht Nr. 37, 827–838.
- Gebauer, G. (2006): Poetik des Fußballs. Frankfurt/M./New York.
- Groll, S./Diehr, S. (2012). Who the f*** is Abby? – Die Berichterstattung zur Fußballweltmeisterschaft der Frauen 2011 und ihr Schweigen. In: Sobiech, G./Ochsner, A. (Hrsg.), S. 123–154.
- Krais, B. (2008): Zur Funktionsweise von Herrschaft in der Moderne: Soziale Ordnungen, symbolische Gewalt, gesellschaftliche Kontrolle. In: Schmidt, R./Woltersdorff, V. (Hrsg.). Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu. Konstanz, S. 45–58.
- Meuser, M. (2008): It's a Men's World. Ernste Spiele männlicher Vergemeinschaftung. In: Klein G./Meuser, M. (Hrsg.): Ernste Spiele. Zur politischen Soziologie des Fußballs. Bielefeld, S. 113–134.
- Meuser, M./Scholz, S. (2005): Hegemoniale Männlichkeit. Versuch einer Begriffsklärung aus soziologischer Perspektive. In: Dinges, M. (Hrsg.): Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute. Frankfurt/M., S. 211–228.
- Mikos, L. (2006): Fußball im Sport/Medien-Komplex. In: Holtz-Bacha, C. (Hrsg.): Fußball – Fernsehen – Politik. Wiesbaden, S. 22–43.
- Reinsch, M. (2017): Die Hälfte fehlt. In: Frankfurter Rundschau, 73. Jg, Nr. 249, S. 14.
- Rulofs, B./Hartmann-Tews, I. (2017): Mediale Präsentation von Sportler_innen in der Presse – Ein Überblick zu den Befunden inhaltsanalytischer Studien. In: Sobiech, G./Günter, S. (Hrsg.): Sport & Gender – (inter)nationale sportsoziologische Geschlechterforschung. Theoretische Ansätze, Praktiken und Perspektiven. Wiesbaden, S. 61–73.
- Schacht, R. (2016): Die mediale Feminisierung und Heterosexualisierung des Frauenfußballs im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011. In: Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge. Schwerpunktthema: Gender im Sport. 57, 1, S. 167–193.
- Selmer, N./Sülzle, A. (2006): „TivoliTussen“ und Trikotträgerinnen – Weibliche Fankulturen im Männerfußball. In: Kreisky u.a., S. 123–139.
- Sobiech, G./Ochsner, A. (Hrsg.) (2012): Spielen Frauen ein anderes Spiel? Geschichte, Organisation, Repräsentationen und kulturelle Praxen im Frauenfußball. Wiesbaden.
- Sobiech G. (2012): Die Logik der Praxis: Frauenfußball zwischen symbolischer Emanzipation und männlicher Herrschaft. In: Sobiech, G./Ochsner, A. (Hrsg.), S. 171–194.



Gerd Bücker

Sport mit Courage – Extremismusprävention und Demokratiebildung im und durch Sport

In der ersten Hälfte der 2000er Jahre entwickelten Organisationen des rechtsextremen Spektrums in vielen Bundesländern unterschiedliche Strategien, um die Attraktivität des organisierten Sports für ihre Zwecke zu nutzen bzw. zu missbrauchen.



Gerd Bücker ist Leiter der AG „Sport mit Courage“ der Deutschen Sportjugend, Mitglied im Landespräventionsrat Niedersachsen.

Die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DSJ) als Vertreterin von fast einer Million junger Mitglieder in den Sportvereinen unseres Landes stellte sich der Herausforderung, Strategien und Maßnahmen gegen diese antidemokratischen Kräfte zu entwickeln.

Mit dem Positionspapier *Dem Rechtsextremismus keine Chance! und der Einsetzung einer fachlich kompetenten Arbeitsgruppe Sport! Jugend! Agiert!* unter der Leitung eines Beauftragten des DSJ – Vorstandes für das Themenfeld Sport und Rechtsextremismus wurden im Herbst 2007 die Grundlagen für eine nachhaltige und praxisorientierte Arbeit zur „Vermittlung demokratischer Werte und ein respektvolles Miteinander im Einsatz

gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung“ geschaffen.

Anlass war die Zunahme von Strategien und Methoden von Parteien, Organisation oder Gruppen des rechtsextremen Spektrums, menschenverachtende Einstellungen im Sportbereich zu verankern. Immer wieder wurde berichtet, wie Angehörige des rechtsextremen Spektrums versuchten, in Sportvereinen Fuß zu fassen, indem sie als Trainer/innen, (vermeintlich) engagierte Eltern oder Übungsleiter/innen Ehrenämter übernahmen. Sie „kümmerten“ sich um das Vereinsleben, insbesondere um Kinder und Jugendliche. Sie übernahmen organisatorische Aufgaben, wurden zunehmend „wichtig“ und scheinbar „unentbehrlich“.

Bevorzugt Personen aus dem neonazistischen Bereich konzentrierten sich auf den Aufbau und die Leitung von Abteilungen/Trainingsgruppen, die sich mit sog. Kampfsportvarianten beschäftigen. Andere Szeneangehörige traten bei sportlichen Veranstaltungen, z.B. „Volksläufen“, auf, trugen unter dem Vereinstrikot Shirts mit eindeutig rechtsextremen und menschenverachtenden Botschaften. Diese zeigten sie dann „plötzlich“ während des Laufes und auch im Zielbereich, um Aufmerksamkeit bei den Vertreter/innen lokaler oder regionaler Medien zu erlangen. Provokation gehörte hier zum Prinzip.

Einige Anhänger (rechts-)extremer Parteien und Gruppierungen agierten (unausgebildet)

als Schiedsrichter in unteren (Fußball-) Amateur- oder Jugendklassen, trafen ihre Entscheidungen auf dem Platz – „gern“ zum Nachteil von Spielern mit Migrationshintergrund.

Vornehmlich Akteure rechtsextremer Parteien oder Vereinigungen unterstützten Sportvereine durch Trikot – oder Geldspenden, verbreiteten anschließend ihre „Hilfsaktion“ z.B. auf den Internetpräsenzen der Partei oder Vereinigung. Häufig waren die Personen in den Regionen noch nicht als Mitglieder rechtsextremer Organisationen bekannt. So gelang es ihnen, Hilfsangebote als Werbung für ihre Sache zu missbrauchen.

Auch gab es immer wieder eigene Gründungen von Sportvereinen. Öffentlich „harmlos“ strebten sie mit juristischer Unterstützung und unter Nutzung von Statuten/Satzungen die „normale“ Mitgliedschaft in Fachverbänden/Dachorganisationen auf Landesebene an.

Im direkten Umfeld großer Sportevents (vorwiegend Europa- oder Weltmeisterschaften im Fußball) traten (und treten) immer wieder „Fan“-Gruppen mit menschenverachtenden, abwertenden, Sprechchören und Transparenten in Erscheinung; nicht selten konnten solche Akteure als Mitglieder oder Sympathisanten rechtsextremer Gruppen identifiziert werden.

Bis heute sind diese Strategien bzw. Methoden aktuell geblieben, manche wurden verfeinert, erfolgen heute subtiler und sind häufig erst „auf den zweiten Blick“ zu erkennen.

Viele Millionen Menschen im Bundesgebiet treiben aus unterschiedlicher Motivation Sport: fit und gesund bleiben, im Team etwas erreichen, durch besondere Leistungen beachtet werden, die Freizeit sinnvoll verbringen, einfach Spaß haben – dies sind nur einige häufig genannte Gründe. Über Sportveranstaltungen wird vielfach auf lokaler, regionaler und Bundesebene berichtet. Sport ist ein bedeutender Faktor in und für die Gesamtgesellschaft. Extremisten wollen sich als „normaler Teil der Gesellschaft“ darstellen, wollen „anerkannt und akzeptiert“ werden, oft wollen sie einfach „auffallen“, sich für „wichtig“ halten“ (können). Insofern versuchen diese Anhänger/innen antidemokratischer Kräfte permanent, das positive Ansehen, die Attraktivität des Sports für sich und die von ihnen propagierten negativen „Botschaften“ zu nutzen.

Ende 2009 veröffentlichte die DSJ unter dem Titel Vereine & Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im und um den Sport eine umfangreiche Fachbrochure, die bundesweit nicht nur von Sportorganisationen genutzt wurde. Neben Grundlagenwissen (Symbole/Codes, Verhaltensweisen der Szene) sind damit präventive Ansätze anhand gelebter Praxis und konkrete Handlungsmöglichkeiten für Akteurinnen und Akteure vor Ort vermittelt worden. Im Oktober 2014 wurde eine komplett aktualisierte Fassung in Form eines Ordners, der ständig um neues Fachmaterial ergänzt werden kann, herausgegeben. Darin enthalten sind u. a. ein

Kapitel mit Informationen über juristisch fundierte Eingriffsmöglichkeiten für Vereine, Berichte über erprobte Präventivmethoden und -projekte aus dem gesamten Bundesgebiet; neben pädagogischen Angeboten finden sich Bausteine zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit im Sport und Hinweise und Empfehlungen renommierter Wissenschaftler/innen.

Fachkompetente Vertreter/innen der DSJ und ihrer Mitgliedsverbände führten und führen eine große Anzahl von Beratungen in und für Vereine und Fachverbände durch.

Nicht selten ging und geht es dabei darum, wie vorbeugend, formell oder auch inhaltlich reagiert werden kann. Eine Möglichkeit, auf die immer wieder hingewiesen wird, sind klare öffentliche Positionierungen und Aussagen in Satzungen, Geschäftsordnungen oder auch in Pachtverträgen für Betreiber/innen von Vereinshäusern sowie durch sichtbare Statements für die Nutzung von Sportanlagen wie Aushänge und Transparente.

Beratungsgrund sind häufig auch Unsicherheiten bei der Reaktion auf das Verhalten einzelner Vereinsmitglieder oder ganzer Mannschaften: sind in diesem Fall konkrete Sanktionen sinnvoll, ist über einen Ausschluss nachzudenken oder muss die Abmeldung eines ganzen Teams oder Entlassung nebenamtlicher Kräfte erwogen werden? Immer wieder steht die Frage des Umgangs mit Presse und Öffentlichkeit an: Wie offen gehen wir gegenüber der lokalen oder regionalen Presse mit dem Thema um? Wie verhalten wir uns in den sozialen Netzwerken?

Zunehmend ist bei allem ein fundiertes Konfliktmanagement gefragt. Nicht zuletzt deshalb bildet die DSJ neben anderen bundesweit operierenden Verbänden „Demokratie-trainer/innen“ aus. Die ausgebildeten Menschen kommen selbst aus dem Bereich des organisierten Sports, sind vielfach ehrenamtlich in Vereinen oder Verbänden aktiv. Sie sollen durch konkrete Projekte Beratungsmethoden und Strategien zur Konfliktlösung vermitteln bzw. sich an solchen beteiligen. Es geht um Teilhabe an Entwicklungsprozessen, um die Konfrontation mit sozial brisanten Themen wie z. B. der Diskriminierung von „Minderheiten“. Die Nutzung des aus Israel stammenden Demokratietrainings „Betzavta“ ist eines der Elemente der Arbeit, die Vermittlung elementarer Werte unserer Demokratie anhand erprobter gemeinschaftlicher Arbeitsformen ein anderes.

Diese Ausbildung „Demokratietraining für Konfliktmanagement im Sport“ wird in 2018 ausgedehnt, zentral gesteuert durch die DSJ, um flächendeckend kompetente Trainer/innen zum Einsatz bringen zu können.

Die Zusammenarbeit mit existierenden Netzwerken in den politischen, kirchlichen, kulturellen Einrichtungen, ein Rückgriff auf präventiv agierende Teilbereiche von Sicherheitsbehörden und die Förderung des Miteinanders mit Jugendverbänden von Migrantenselbstorganisationen sind nur einige der aktuell anstehenden Aufgaben für die DSJ im Sinne einer erfolgversprechenden Extremismusprävention – und vor allem im Sinne einer Förderung des vielzitierten gesellschaftlichen Zusammenhaltes!

Materialhinweise zum Thema Sport und Extremismusprävention

„Im Verein – gegen Vereinnahmung“, 2009, Praxisorientierte Handreichung zum Umgang mit rechtsextremen Vereinsmitgliedern. Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg – Vorpommern.

„Interaktive Trainingsmethoden – Thiagis Aktivitäten für berufliches, interkulturelles und politisches Lernen in Gruppen“. Wochenschau – Verlag, 1. Auflage 2014. Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt – Zentrum Demokratische Bildung – Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen OST GmbH („Lernort Stadion“): www.arug.de

Begleitheft zur Methodensammlung „Lernort Stadion – Politische Bildung an Lernzentren in Fußballstadien, Robert-Bosch-Stiftung GmbH (Hrsg.), Yaez – Verlag GmbH, 2013.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg., 2006), „Trainingslager – Fairness – Toleranz – Zivilcourage“; Computerlernspiel, Projekt i. Z. m. dem BMI.

Demokratietraining für Konfliktmanagement im Sport (DKS) der Deutschen Sportjugend: <http://www.sport-mit-courage.de/index.php?id=539>

DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. (Hrsg.), 2008: Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit, Erfurt; www.baustein.dgb-bwt.de

Kampagne: Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus, u. a. mit einer Wanderausstellung: https://www.vereint-gegen-rechtsextremismus.de/VGR/DE/Wanderausstellung/wanderausstellung_node.html

Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) bei der DSJ: www.kos-fanprojekte.de

Online Test für Zivilcourage: <http://www.mach-den-unterschied.de/>

„Vereine und Verbände stark machen“, Materialordner <https://www.dsj.de/index.php?id=508&L=1247>

Interview mit Sylvia Schenk

Korruption im Sport: Transparenz als goldene Regel der Korruptionsbekämpfung

Transparency International ist eine international tätige zivilgesellschaftliche Organisation, die sich der weltweiten Korruptionsbekämpfung widmet. Sie hat in über 100 Ländern weltweit eigene Sektionen, sog. Chapter. Transparency Deutschland wurde 1993 gegründet. Die einzelnen Arbeits- und Regionalgruppen arbeiten ehrenamtlich.

Als ehemalige Leistungssportlerin und Juristin widmet sich Sylvia Schenk vor allem Fragen der Korruptionsbekämpfung im Sport. Sie ist Leiterin der AG Sport bei Transparency Deutschland.



Sylvia Schenk ist Leiterin der AG Sport, Transparency International Deutschland e.V.

So begleitete Transparency Deutschland den Deutschen Fußballbund (DFB) beim Auswahlverfahren der Spielorte für die Bewerbung um die Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024. Dies nahm die POLIS zum Anlass, um mit Frau Schenk über die Frage der Korruption und Korruptionsbekämpfung im Bereich des Sportes zu sprechen.

POLIS: Die Korruptionsvorwürfe an Sportfunktionäre sind immer wieder zu hören. Sie als Vertreterin von Transparency International Deutschland e.V. haben sich gerade in einem längeren Verfahren mit dem Deutschen Fußballbund um mehr Transparenz bei der Auswahl von Spielstätten zur EM-Bewerbung 2024 bemüht. Was haben sie im Rahmen dieses Projektes gemacht?

Sylvia Schenk: Wir haben praktisch den Prozess des Deutschen Fußballbundes begleitet. Ziel war es, die Auswahl transparent und so objektiv wie möglich vorzunehmen. Wir haben mit dem DFB das Konzept für das Verfahren diskutiert. Da ging es zum einen

um die Bewertung der Bewerbungen und den Entscheidungsprozess, zum anderen um das Verhalten aller Beteiligten, um gar nicht erst den Eindruck von fehlender Objektivität oder Mausehelei aufkommen zu lassen. Eine Frage betr. das Verhalten ist beispielsweise der Umgang mit Geschenken und Einladungen – im Sport ein ständiges Thema –, sowie die Offenlegung von Interessenkonflikten. Hierzu haben wir Vorschläge für einen ‚Code of Conduct‘ (Vereinbarung über Verhaltensgrundsätze) gemacht.

POLIS: Was sind denn die zentralen „Qualitätskriterien“ für ein Auswahlverfahren, das in ähnlicher Weise ja auch in anderen Bereichen stattfindet.

Schenk: In die Auswahl und die fachlichen Kriterien als solche haben wir uns nicht eingemischt, das war sowieso von der UEFA vorgegeben.

Das Problem ist, dass man hierfür die spezifische Konstellation im Entscheidungsgremium kennen muss. Wenn sie sich das IOC vorstellen: die haben ca. 120 Mitglieder, max. 2 oder 3 aus einem Land. Wenn das Land X sich bewirbt, dann dürfen eben die IOC-Mitglieder aus diesem Land bei der Entscheidung nicht mitstimmen. Das ist relativ einfach. Wenn sich aber in Deutschland 14 Spielorte bewerben, und das DFB-Präsidium entscheidet, dann könnte aus dem Präsidium – mit Mühe und Not – einer als neutral gelten. Alle anderen haben zu mindestens einem der Spielorte direkte Verbindungen. Das bedeutet, dass man hier nicht über das übliche Kriterium des Interessenkonfliktes entscheiden kann: „Wer scheidet aus? Der Rest ist neutral!“ Also hat der DFB ein sehr aufwändiges Verfahren gewählt, indem Kriterien durch Experten – darunter auch unabhängige – getrennt voneinander bewertet wurden. Dies Verfahren wurde auch vorab veröffentlicht. Wir haben dann stichprobenartig geschaut, ob die Bewertung so wie beabsichtigt auch umgesetzt worden ist, ob es Auffälligkeiten

gab oder nicht. Dies war nicht der Fall. Da sich aus den Punkten bereits eine klare Reihenfolge ergab, musste im DFB-Präsidium niemand mehr die Hand heben, man hat nur noch das Gesamtergebnis abgesegnet.¹ Man muss sich also die jeweilige Ausgangssituation anschauen und vorher die Kriterien bekannt geben.

POLIS: Wie wird das Projekt nun weitergeführt?

Schenk: Die Bewerbung von Deutschland muss im April bei der UEFA eingereicht werden, deren Exekutiv-Komitee dann entscheidet. Auch auf nationaler Ebene wird die Kooperation weitergehen, wir sind weiter in Gesprächen mit dem DFB, der eine umfangreiche Stakeholder-Beteiligung begonnen hat. Das soll fortgeführt werden – unabhängig von einem möglichen Erfolg der Bewerbung für die EM 2024. Und mit den ausgewählten Spielorten sind wir dabei, erste Gespräche zu führen. Das baut auf den verschiedenen Ebenen aufeinander auf.

POLIS: Das klingt schon mal nach dem richtigen Strategiekonzept.

Schenk: Genau. Wir wollen mit dieser Bewerbung um die Europameisterschaft für die Themen Transparenz, Anti-Korruption, aber auch Menschenrechte einen wichtigen Impuls setzen.

POLIS: Unabhängig von dem konkreten Projekt stellt sich für mich die Frage: Warum ist die Sportpolitik so ein wichtiges Feld für Transparency? Ist das Handlungsfeld des Sports besonders korruptionsanfällig – um mal provokativ zu formulieren?

Schenk: ... auch nicht mehr als andere. Und Transparency Deutschland macht ja auch noch ganz viel Anderes. Der wesentliche Punkt ist – und darum konzentriert sich gerade alles so auf den Sport – dass Sport eine unglaublich hohe mediale Reichweite hat. Nehmen Sie als

Beispiel das Problem mit FIFA und Katar: Wer hat denn Milliarden-Aufträge in Katar? Siemens und die Deutsche Bahn. Da redet aber niemand drüber. Kaum hatte die FIFA die WM nach Katar vergeben, haben sehr gezielt und mit gutem Recht die Gewerkschaften, Human Rights Watch, Amnesty International u.a. die weltweite Aufmerksamkeit genutzt und gefordert, die Rechte der Migrantenarbeiter zu achten. Das hat – auch mit Unterstützung der FIFA – inzwischen viel in Bewegung gesetzt. Jetzt hoffe ich, dass Siemens und die DB dies ihrerseits unterstützen.

Vor 11 Jahren habe ich mit dem Thema angefangen, und als die ersten Korruptionsvorwürfe bei der FIFA aufkamen, hatte die internationale Zentrale von Transparency in Berlin plötzlich Anfragen von überall in der Welt. Sie fielen dann aufgrund der vielen Medienanfragen aus allen Wolken.

POLIS: Dann hat sich das quasi erst entwickelt?

Schenk: Unsere kleine ehrenamtliche Arbeitsgruppe in Deutschland genießt hohe Aufmerksamkeit, da international nichts Vergleichbares läuft.

POLIS: Das wäre meine nächste Frage: Wie finanzieren sie sich?

Schenk: Das ist reines Ehrenamt. Manchmal trage ich auch die Fahrtkosten, wenn es nicht anders geht.

POLIS: Aber Transparency Deutschland selber finanziert sich mit Spenden und öffentlichen Mitteln?

Schenk: Nein, keine öffentlichen Mittel. Andere nationale Chapter werden von ihrer Regierung unterstützt, aber wir machen das mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir haben rund 1.300 persönliche und ca. 50 korporative Mitglieder, d.h. Unternehmen, von denen aber keines mehr als 5000 Euro im Jahr zahlt. Wir achten bewusst drauf, dass wir unabhängig sind. Ab und zu bekommen wir auch Bußgelder.

POLIS: Gibt es sowas wie eine „Goldene Regel der Transparenz“, wo sie sagen, das müsste man beachten, wenn man sich mit

dem Themengebiet beschäftigt oder ist schon der zusätzliche Schokoweihnachtsmann beim Bäcker Bestechlichkeit?

Schenk: Wenn sie für sich privat kaufen, kann man sie nicht bestechen! In dem Moment, wo sie für ihren Arbeitgeber tätig werden und dann etwas einstecken und anschließend den Bäcker bevorzugen, obwohl er höhere Preise hat – das wäre das Problem. Es hängt immer von der Konstellation ab. Ansonsten ist Transparenz die goldene Regel: Alles, was morgen in der Zeitung stehen kann oder was mein Arbeitgeber, Vorgesetzter oder Nachbar wissen kann, ist kein Problem. Wenn ich aber denke, dass es nicht so gut wäre, wenn es morgen in der Zeitung steht, dann sollte ich anfangen darüber vertieft nachzudenken.

POLIS: Glauben Sie, dass das Bewusstsein für Transparenz-Fragen groß genug ist? Oder sollte das Thema noch stärker in Schule und außerschulischer Bildung abgesprochen werden?

Schenk: Wir haben auch in Schulen Bestechungsfälle gehabt. In Kindergärten gibt es z.B. das Problem mit Fotografen, deren Auswahl nicht durchsichtig ist. Da muss man eine Balance finden zwischen bürokratischem Aufwand und neutraler Vergabe. In den Berufsschulen können Drittmittel für Projekte kritisch sein, ebenso Forschungsmittel für Universitäten. Da hilft Transparenz schon sehr, wenn man bekannt gibt, wer die Mittel zur Verfügung gestellt hat und wie die Unabhängigkeit gewahrt wird.

POLIS: Als DVPB haben wir einen Transparenzkodex² verabschiedet, der für Transparenz über die Finanzierung und Interessengleichheit von Bildungsmaterialien sorgen soll. Reicht das oder müsste es nicht auch ein Unterrichtsinhalt sein?

Schenk: So gesehen auf jeden Fall. Das ist das was wir im Sport auch machen: Good Governance-Beratung. Das hat auch immer etwas mit Bildung zu tun, wie z.B. konkrete Fälle zu diskutieren. Das wäre sicher hilfreich. Es sollte in verschiedenen Bereichen des Curriculums automatisch vorkommen, wenn Schule richtig funktioniert.

POLIS: Mein Eindruck ist, dass die Sensibilität dafür wächst, aber nur sehr langsam.

Schenk: Es braucht Zeit. Deshalb dürfen wir auch mit anderen Ländern nicht ungeduldig sein, wenn wir schon Zeit brauchen und merken, was alles in der Bevölkerung noch nicht verankert ist.

POLIS: Obwohl Deutschland innerhalb des Korruptionsindex ja an einer ganz guten Position steht.³

Schenk: Ja, systematische Korruption ist bei uns sicherlich kein Thema. Wenn ich sehe wie Behörden, Justiz und Polizei funktionieren – das ist wunderbar. Aber im Alltagsverhalten fehlt oft noch das Verständnis für Transparenz und den Umgang mit Interessenkonflikten. Es ist nicht so weit weg von dem, was man dem Sport gerne vorwirft.

POLIS: Vielen herzlichen Dank für das Gespräch!

Das Gespräch mit Frau Schenk führte Gudrun Heinrich

Anmerkungen

- 1 Weiterführende Hinweise: Zur Zusammenarbeit von DFB und Transparency International: http://www.deutschlandfunk.de/zusammenarbeit-von-dfb-und-transparency-international-das.1346.de.html?dram:article_id=387901
http://www.deutschlandfunk.de/deutsche-fussball-em-bewerbung-ngos-mehr-als-ein-feigenblatt.1346.de.html?dram:article_id=389007
- 2 Der DVPB-Transparenz-Kodex: <http://dvpb.de/wir-ueber-uns/positionen/transparenzgebot/>
- 3 Korruptionsindex von Transparency International: <https://www.transparency.de/korruptionsindizes/cpi-2016/cpi-ranking-2016/?L=0>



Didaktische Werkstatt

Jörg Schröder

Politische Bildung in Bewegung – über Demokratie im Sportunterricht

Bewegung, Spiel und Sport ist als Schulfach für seinen lern- und entwicklungsfördernden Charakter anerkannt (vgl. Klupsch-Sahlmann 1995, 15). In diesem Beitrag werden Möglichkeiten aufgezeigt, inwiefern Bewegung im

die Entwicklung subjektiver Sinnhaftigkeit, um Eigensinn, wechselseitige Anerkennung, Solidarität und eine lebendige Konfliktkultur. Wird das Politische mit Hannah Arendt verstanden als Form des Zusammenseins, „in [der] man sich untereinander bespricht, um dann in Übereinstimmung miteinander zu handeln“ (Arendt 1981, S. 149), geht es nicht um Belehrung, sondern um „gemeinsame und miteinander geteilte Erfahrung“ (vgl. Dewey 1993/1916, S. 121) in einer „face to face“-Ebene der Demokratie“ (Himmelfmann 2003, S. 9).

Um sich systematisch mit Werten, Wertkonflikten und ihrer Bewältigung auseinanderzusetzen, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen, die damit verbundenen Gefühle zu bearbeiten und aus dem Ganzen persönliche Konsequenzen abzuleiten, brauchen Schülerinnen und Schüler Erfahrungsräume. Erfahrung von Welt kann – im Unterschied zu Fachwissen – nicht gelernt oder gelehrt werden, sondern nur am eigenen Leibe erlebt und reflektiert werden. Besonders das Erfahren von Differenzen lässt Räume zur Reflexion entstehen. Auf dieser Basis kann Mündigkeit gedeihen (vgl. Reheis 2016, S. 24).

Bildung und Bewegung

„Bewegungskompetenz als Bildungsdimension“ beinhaltet sowohl Allgemeinbildung

im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung als auch bewegungsbildende Erfahrungsprozesse (Prohl 2006, S. 182), um Gesellschaft und Kultur mitzugestalten. Im sport- und bewegungspädagogischen Fachdiskurs geht es somit um die Frage nach der Bedingung der Möglichkeit von Bildung im Kontext sportlicher Handlungen (vgl. Giese 2014, S. 474). So bestehen Bildungsgehalte der Sportpädagogik, z.B. auch in *Selbstbestimmung* als verantwortungsvolle Entscheidungsfähigkeit, in den unterschiedlichsten Lebenslagen, in *Mitbestimmung* als Anspruch und Fähigkeit, sich in öffentliche Angelegenheiten verantwortungsbewusst einzubringen und in *Solidaritätsfähigkeit* als Recht und Gewährung von Mit- und Selbstbestimmung für sich und andere (vgl. Klafki 2001, S. 20ff.).

Grundlegende Bildungsprozesse, um eine Haltung zur Welt zu finden, bestehen ebenso darin, ein achtsames Verhältnis zum eigenen Körper und seinen Bewegungsmöglichkeiten zu entwickeln und sinnliche Erfahrungen im leiblichen Resonanzraum an Sinn binden zu können (vgl. Prohl/Laging 2006, S. 10f.). Sinn wiederum drückt sich neben sprachlichen auch in sinnlichen Symbolen aus, mit denen der Mensch der Welt Bedeutung verleiht, denn „ein sinnlich-Äußerliches besitzt in sich die Kraft, [...] ein ‚innerliches‘ Sein in sich auszudrücken und es uns unmittelbar



Dr. phil. Jörg Schröder,
Dipl.-Motologe, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Institut für Sportwissenschaft
der Universität Rostock.

Sportunterricht „erfahrungs- und wertbezogene Praxis sowie demokratische Handlungsorientierung“ (Himmelfmann 2003) erfahrbar machen kann.

Bildungsauftrag der Schule in Politik und Sport

Nach Hartmut von Hentig sind die beiden wesentlichen Aufgaben der Schule, Sachen zu klären und Menschen zu stärken. Ihr pädagogischer Kernauftrag besteht darin, bei Heranwachsenden Mut und Gestaltungskompetenz in globaler Verantwortung zu fördern.

Politikunterricht als Erfahrungsraum

Im Politikunterricht geht es neben dem Wissen über Rechtsstaat und Demokratie auch um

zu offenbaren“ (Cassirer 1985, S. 9). Dieser unmittelbare Ausdruck ist eng verbunden mit einem spontanen symbolischen Erleben, welche Befindlichkeiten in einer bestimmten Situation welche Bedeutungen haben (vgl. Schröder 2012, S. 248). Bedingung der Möglichkeit, um sportiven Mensch-Welt-Bezügen Bildungsrelevanz zuschreiben zu können, sind Situationen, die eine selbstständige Reflexion des Subjekts herausfordern oder zumindest zulassen (vgl. Giese 2014, S. 476).

Anthropologische Zugänge

Der anthropologische Grundgedanke des praktischen Lernens betrachtet den aufwachsenden Menschen als Suchenden, der lernt, indem er vieles ausprobiert, der in seinen ersten Schritten ungesteuert, zufällig, spontan an die Sache herantritt (vgl. Rauschenberger 1993). Kinder und Jugendliche brauchen Gelegenheiten, um sich die verschiedenen Bedeutungen und Funktionen ihres Lebensraumes über die personale, explorative, produktive und kommunikative Funktion von Bewegung zu erschließen. Eine herausfordernde und auffällige Situation, die das vermeintlich Bekannte infrage stellt, ist Ausgangspunkt einer jeden Bewegungserfahrung. Um von der Erfahrung zum Wissen oder durch Vorwissen zur Erfahrung zu gelangen, sind Prozesse der

„inneren Verarbeitung“ notwendig (Prohl 2006, S. 163).

Beispiele

Am Beispiel von zwei Zugängen soll das Potential von Bewegungshandlungen im Sportunterricht zur Förderung einer demokratischen Alltagskultur untermauert werden.

Moral und Werteentwicklung im Sportunterricht

Bockrath setzt sich mit dem moralischen Gehalt sportlicher Regeln im Verhältnis „fiktiver Spielwelt“ und „wirklicher Lebenswelt“ auseinander (Bockrath 2017, S. 131ff.). Am Beispiel des widersprüchlichen Auftrags an die Akteure, „einerseits sich permanent zu bemühen, besser zu sein als die anderen, und gleichzeitig diesen anderen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen“, zeigt er das Paradoxon zwischen Überbietungsgebot (mit Sieg-Postulat) und Gleichheitsgebot (mit dem Postulat Chancengleichheit) auf. Die Erfahrung unterschiedlicher Wertbezüge in verschiedenen Lebenskontexten mache ein differenziertes und abgestuftes Wertverhalten erforderlich. Beim Boxen ist z. B. der gezielte Schlag ins Gesicht des Gegners nicht als Angriff auf dessen Gesundheit, sondern als Treffer zur Erreichung eines sportlichen

Ziels zu werten, bei einer Ballsportart ist das mannschaftsdienliche Spielen höherwertiger als nur den eigenen Freund anzuspielen. Kompetenztheoretisch werden Jugendliche so veranlasst zu unterscheiden, welche Werte allgemein wichtig oder nur situativ bedeutsam sind (vgl. Bockrath 2017, S. 147). Universalethische Maßstäbe bilden sich erst im Prozess der moralischen Entwicklung – sowohl kognitiv im Sinne der Kohlbergschen Theorie der moralischen Urteilsbildung als auch über die Erfahrung kontextbezogener Unterschiede. „Der Prozess der moralischen Entwicklung erfolgt erst im kontroversen Umgang mit handlungsrelevanten Problemstellungen, bei der die bloße Übernahme vorgegebener Werte und Tugenden ebenso abgelehnt wird wie die Bereitstellung möglichst konfliktfreier Schönräume“ (ebd., S. 145). Der ethische Beitrag des Sports (z. B. beim sozialen Lernen) bestünde also nicht darin, bestimmte Werte oder Tugenden in normativer Absicht zu übertragen, sondern Wertbezüge im Sport aufgrund ihrer situativ eingeschränkten Geltungsbedeutung als Lernanlässe zu begreifen. Indem derartige Wertbezüge ins Verhältnis zu konkurrierenden Moralansprüchen gesetzt werden, können Erfahrungen gemacht werden, die Werte differenzieren lassen. Als Bildungsbeitrag könne der Sport



Genetisches Lernen am Beispiel Ultimate Frisbee®

somit Lernanlässe bieten, die weder beliebig austauschbar noch absolut verbindlich sind. Und dies wiederum ermögliche moralisches Lernen (vgl. ebd., S. 148).

Genetisches Lernen am Beispiel der Trendsportart Ultimate Frisbee®

Der Grundgedanke des Genetischen Lehrens und Lernens besteht darin, keine vorher bekannten Inhalte und Abläufe zu reproduzieren, sondern selbsttätig nach Lösungen zu suchen, diese zu erproben, ggf. zu verwerfen oder weiterzuentwickeln. Angewandt auf Sportspiele bedeutet dies, dass Lernende, ausgehend von ihrem impliziten lebensweltlichen Hintergrund, ein Spiel als von Menschen geschaffenes Kulturgut erkennen, seine Konstruktionsprinzipien in Bezug auf Werte, Normen, Sinn bzw. Thema und Aufgaben verstehen und es so entsprechend ihren Gegebenheiten zu re-konstruieren und zu spielen lernen.

In diesem Sinne verdeutlicht Böttcher (2003) die Eignung des Genetischen Lernkonzepts anhand der Einführung der Trendsportart Ultimate Frisbee® in einer 6. Klasse eines Gymnasiums. Er legitimiert diese Vorgehensweise mit dem Bildungsauftrag des zuständigen Kultusministeriums (vgl. HKM 1990, S. 19f.). Indem in der Anfangsphase das Spielsetting bewusst offen gehalten wurde, konnten die Lernenden neben dem Erwerb von Spielerfahrungen Verantwortung übernehmen, das Spiel selbst mitbestimmen und problemlösend gestalten. Vorgegeben blieben die besonderen Werte von Ultimate Frisbee®, wie z.B. Fairplay, kein Körperkontakt, Spiel ohne Schiedsrichter. Alles andere durfte verändert, erweitert, abgeschafft oder neu eingeführt werden. Inwiefern dies geschah, lag in der Macht der Spielerinnen und Spieler und war nicht abhängig von irgendeiner mit besonderer Autorität ausgestatteten Person. Deutlich wurde, wie notwendig eine demokratische Kommunikationsfähigkeit ist, um gemeinsam Regeländerungen, Problemlösungen, Reifung der Spielidee bzw. problemlöseorientierte Gruppenaktivitäten zu entwickeln (vgl. Böttcher 2003, S. 16ff.) Auf diese Weise können Einstellungen und Verhaltensweisen wie Gewaltverzicht, Zivilität, Fairness, Toleranz, Selbstregulierung, Solidarität und Selbstverwirklichung erprobt und gefördert werden (vgl. Rasfeld/ Breidenbach 2014, S. 65).

Fazit

Demokratisches Verhalten muss erfahren und dadurch immer wieder erarbeitet werden. Sport/Bewegung und Politik sind in der schulischen Bildungspraxis konstruktiv aufeinander zu beziehen, indem Bildungsgehalte in der Klasse wie in der Sporthalle in Bewegung gebracht, inszeniert und reflektiert werden. Insbesondere Symbolcharakter und Sinnhaftigkeit von Bewegung ermöglichen, das Eine im Anderen zu erleben und zu verstehen. Die Schüler/-innen erfahren, dass sie etwas bewegen und verändern können und dass sie selbst und ihr Wirken wichtig sind. Und dies ist eine nachhaltige demokratische Grunderfahrung.

Literatur

- Arendt, H. (1981): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München.
- Bockrath, F. (2017): Wertbildung und Wertvermittlung im Sport. In: Richter-Mackenstein, J./Blos, K. (Hrsg.): *Megatrends und Werte*. Marburg, S. 123–152.
- Böttcher, T. (2003): *Ultimate Frisbee® – Ein genetisches Unterrichtskonzept für eine 6. Klasse*. Päd. Prüfungsarbeit Sport, Studienseminar III für das Lehramt an Gymnasien Oberursel.
- Cassirer, E. (1996): *Versuch über den Menschen: Einführung in eine Philosophie der Kultur*. Hamburg.
- Dewey J. (1993/1916): *Demokratie und Erziehung*. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Basel.
- Giese, M. (2014): *Erfahrungsorientierter und bildender Sportunterricht: Chancen für die inklusive Bildung im Kinder- und Jugendsport*. In: Aschebrock, H./Beckers, E./Pack R.-P. (Hrsg.): *Bildung braucht Bewegung. Vom Bildungsverständnis zur Bil-*

dungspraxis im Kinder- und Jugendsport, Aachen, S. 467–490.

Hessisches Kultusministerium (1990): *Lehrplan Sport – Grundstufe, Mittelstufe*. Frankfurt/M.

Himmelmann, G. (2003): *Demokratie lernen und Politik lernen – ein Gegensatz?* <http://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/129908/demokratie-lernen-und-politik-lernen-ein-gegen-satz>, download am 29.12.2017.

Klafki, W. (2001): *Bewegungskompetenz als Bildungsdimension*. In: Prohl, R. (Hrsg.): *Bildung & Bewegung. Bericht der Tagung der dvs-Sektion Sportpädagogik vom 22.4.–24.4. 2000 Frankfurt/M.* (dvs-Schriften, Bd. 120). Hamburg, S. 19–28.

Klupsch-Sahlmann, R. (1995): *Bewegte Schule*. In: *Sportpädagogik*, 19–6, S. 14–22.

Laging, R./Prohl, R. (2006, Hrsg.): *Bewegungskompetenz als Bildungsdimension*. Hamburg.

Laging, R. (2006): *Warum macht „Bewegte Schule“ Sinn? Hintergründe und Entwicklungen der Bewegten Schule*. Zu finden unter: http://www.bewegteschule.at/fileadmin/DAM/Gegenstandsportale/Bewegte_Schule/Warum_macht_Bewegte_Schule_Sinn_Laging_2006.pdf, download am 29.12.17.

Rasfeld, M./Breidenbach S. (2014): *Schulen im Aufbruch. Eine Anstiftung*. München.

Rauschenberger, H. (1993): *Zur Metamorphose des Praktischen in der Schule*. In: *Neue Sammlung*, 33, 2, S. 229–240.

Reheis, F. (2016) (Hrsg.): *Kompetenz zum Widerstand. Eine Aufgabe der politischen Bildung*. Schwalbach/Ts.

Prohl, R. (2006): *Grundriss der Sportpädagogik*. Wiesbaden.

Schröder, J. (2012): *Das Leibliche ist politisch*. In: Görtler, M./Reheis, F. (Hrsg.): *Reifezeiten. Zur Bedeutung der Zeit in Bildung, Politik und politischer Bildung*. Schwalbach/Ts., S. 239–250.



Sport und Bewegung als Bildungsprozesse nutzen.

POLIS – Zeitschriften zur politischen Bildung

in Deutschland, Österreich und der Schweiz

POLIS gibt es in drei Ländern: Deutschland, Österreich und der Schweiz. Wir informieren Sie hier über diese Zeitschriften, um Brücken über die Grenzen zu bauen. Sie finden einen kurzen Informationstext, die Themenplanung für 2018, die aktuellen Bezugsbedingungen und Ansprechpartner sowie die entsprechende Homepage.

Die **POLIS** ist der Report der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB). Im Charakter eines Magazins informiert die POLIS mit Fachbeiträgen zu ausgewählten Schwerpunkten. Berichte aus der aktuellen Szene, Interviews und Werkstattbeiträge runden das Heft ab.

Themenplan 2018

- Heft 1: Sport und Politik
- Heft 2: Politische Bildung in Europa
- Heft 3: Menschenrechte: ERKLÄREN
- Heft 4: Emotionen und Politische Bildung

Redaktion

Dr. Martina Tschirner:
tschirner@em.uni-frankfurt.de

Bezugsbedingungen

4 Hefte jährlich
Abonnement: 26,00 € zzgl. Versand
Einzelheft: 8,20 € zzgl. Versandkosten
bestellservice@wochenschau-verlag.de
Wochenschau Verlag, Eschborner Landstr. 42-50, 60489 Frankfurt/M.
www.wochenschau-verlag.de

Deutschland



polis aktuell ist die Zeitschrift für Lehrkräfte von Zentrum **polis** – Politik Lernen in der Schule. In den Ausgaben werden ausgewählte Themen der politischen Bildung für den Unterricht aufbereitet – mit Fachbeiträgen, einem methodischdidaktischen Teil sowie weiterführenden Tipps.

Themenplan 2018

- Heft 1: Recht und Politik
- Heft 2: Arbeit
- Heft 3: Fanatisierung
- Heft 4: Menschenrechte
- Heft 5: Politische Bildung im Lehrplan
- Heft 6: Protest
- Heft 7: Atomkraft pro und contra
- Heft 8: EUropa
- Heft 9: Wahlen
- Heft 10: Flucht und Asyl

Redaktion

Dr. Patricia Hladschik:
patricia.hladschik@politik-lernen.at

Bezugsbedingungen

10 Hefte 2018
Einzelheft: 3,50 € inkl. Versandkosten
service@politik-lernen.at
Zentrum **polis** – Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
www.politik-lernen.at

Österreich



POLIS thematisiert aktuelle Fragen der politischen Bildung und richtet sich an Lehrpersonen und interessierte Fachkreise der politischen Bildung. Hintergrundberichte, Interviews und Porträts zu einem Schwerpunktthema vermitteln Zugänge zur politischen Bildung und bieten Anregungen, diese verstärkt zum Gegenstand des Unterrichts zu machen.

Themenplan

- 2012: Politische Bildung am Ball
- 2013: Revolte der Jugend?
Zwischen Anpassung und Aufstand
- 2014: Verstrickt und zugenäht. Politische Perspektiven auf die Modewelt
- 2015: Unter uns. Ungleichheiten und Diskriminierungen in der Gesellschaft
- 2016: Alles Agglo? Pol. Perspektiven auf den Raum zwischen Stadt und Land
- 2017: Schweizer Heimat

Redaktion

Vera Sperisen: vera.sperisen@fhnw.ch

Bezugsbedingungen

1 x jährlich
gratis, ausserh. d. Schweiz für 5,- CHF
Pädagogische Hochschule FHNW,
Zentrum Pol. Bildung u. Geschichtsdidaktik,
www.fhnw.ch/ph/pbgd
Zentrum für Demokratie Aarau, www.zdaarau.ch
Blumenhalde, Küttigerstrasse 21, 5000 Aarau,
Schweiz, info@politischebildung.ch

Schweiz





Impuls
Termine
Personen
Berichte

DVPB aktuell

IMPULS

„Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit “ (Kurt Schumacher). Aber was ist diese Wirklichkeit? Und wie viele davon gibt es eigentlich?

Die Situationsanalyse zum Ausgangspunkt alles Politischen zu machen, mag zum einen für die politische Praxis wichtig sein. Sie ist es aber auch für die politische Bildung. Denn ihre Adressaten sollen schließlich „in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und [ihre] eigene[n] Interessenlage[n] zu analysieren“, um auf dieser Grundlage wiederum politisch aktionsfähig zu werden. Auch wenn es sich hierbei erst um den dritten und damit letztgenannten Punkt des Beutelsbacher Konsenses handelt, beginnt gewissermaßen auch die politische Bildung mit der Betrachtung der politischen Wirklichkeit. Denn wenn die politische Situationsanalyse für mündige Bürger die Basis ist, um von dort aus die eigene Interessenlage zu analysieren und im nächsten Schritt wiederum zur politischen Aktion befähigt zu werden, so muss politische Bildung gewissermaßen zum individuellen und kollektiven „Faktencheck“ beitragen. Zugleich, und das macht die besondere Herausforderung aus, besteht die politische Realität gerade nicht aus unzweifelhaft richtigen und objektiven Sachverhalten. Oder anders formuliert: Wenn es in der politischen Auseinandersetzung alleine um die Klärung objektiver richtiger oder falscher Fakten ginge, bräuchten wir keine Politik. Wir könnten die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung getrost auch Experten und Technokraten überlassen. Interessanterweise erwecken aber gerade die als Reaktion auf „alternative Fakten“ in diversen Medien noch einmal besonders in Mode gekommenen „Faktenchecks“ den Eindruck, es ließe sich gleichsam jede politische Sachfrage objektivieren und damit schon auf der Ebene der Situationsanalyse beinahe jede inhaltliche Kontroverse eindeutig entscheiden. Aber die reale politische Situationsanalyse ähnelt vielmehr einer gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit

(Berger/Luckmann), bei der der Kampf um Deutungsmacht zu einer zentralen Konfliktlinie wird.

Doch wer sind die Produzenten gesellschaftlicher und politischer Wirklichkeit? Wo sind eigentlich die aktuellen Produktionsstätten zur Konstruktion der zu bearbeitenden politischen Problemlagen? Die Erfahrungen des „Superwahljahrs“ 2017 zeigen wie unter einem Brennglas, dass diese Fragen nicht mehr so eindeutig zu beantworten sind. Vielmehr geraten klassische Sinnproduzenten an ihre Grenzen und verlagert sich die individuelle Situationsanalyse zunehmend von kollektiv geteilten in segmentierte und fragmentierte Räume. Kollektive Unsicherheit in der politischen Situationsanalyse sind die Folge – mit weitreichenden politischen, aber auch Konsequenzen für die politische Bildung.

Die Wahrnehmung von Politik durch die Bürger schwankt bruchlos zwischen Ohnmachtserwartungen und Allmachtsphantasien. Elitenkritik und die populistische Neigung, „die da oben“ auch öffentlich für entrückt von allen täglichen Alltagsproblemen zu erklären, sind gesellschaftsfähig geworden. Fundamentale Systemkritik zielt auf einen Teil der Wählerschaft, der gerne bereit ist, die etablierten „Altparteien“ für alle realen und gefühlten Missstände verantwortlich zu machen und ihnen keinerlei Problemlösungskompetenz mehr beizumessen. Paradoxerweise überträgt eine Mehrheit jener Wähler diese fehlende Erwartung konkreter politischer Verbesserungen auf die von ihnen gewählte Partei. Weder hält man diese für kompetenter, noch erwartet man die Umsetzung der dort formulierten politischen Programme. Es geht vorrangig um das Protestsignal an die anderen und „die da oben“, endlich die politische Realität zur Kenntnis zu nehmen. Zugleich erweist sich dieser Protest als klassisches Mittelschichtsphä-



Dr. Martin Florack, Politikwissenschaftler an der NRW School of Governance/Institut für Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen.

nomen. Nicht die ökonomisch, sozial und/oder kulturell „Abgehängten“ machen ihrem Ärger Luft, sondern diejenigen, die etwas zu verlieren haben. Die individuelle Situationsanalyse dieser Mittelschichtswähler entkoppelt sich zudem von der gesellschaftlichen: während die persönlichen Zukunftserwartungen durchaus positiv beurteilt werden, droht angeblich der gesellschaftliche und politische Rückschritt. Eine günstige sozioökonomische Lage schützt nicht ohne Weiteres vor politischen Ressentiments. Trotz der mutmaßlichen Re-Politisierung der vergangenen Jahre bleibt zugleich der Sockel politischer Abstinenz groß, die Wahlenthaltung weiterhin eine reale Option für viele Bürger. Moderate Zuwächse der Wahlbeteiligung kompensieren gerade nicht die soziale Verzerrung der Wählerschaft. Nichtwähler sind kein Durchschnitt der Normalbevölkerung, sondern meist längerfristig politisch entfremdet.

Auf der anderen Seite der Allmachtsphantasie werden gesellschaftliche Problemlagen im Sinne einer umfassenden Aufgabenzuschreibung wie selbstver-

ständig an „die Politik“ delegiert. Um dieses oder jenes sollten sich doch nun endlich einmal „die da oben“ kümmern. Kleine Trippelschritte reichten nicht, vielmehr werden „große Würfe“ und umfassende Lösungskonzepte erwartet. So müsse beispielsweise die Digitalisierung – ein diskursiv dominantes Nachfolgephänomen für die zuvor in jeder Sonntagsrede auftauchende Globalisierung – gestaltet und die „offene Gesellschaft“ verteidigt werden. Und während die einen damit nun endlich den Ausbau des schnellen Glasfasernetzes meinen, verweisen die anderen auf nichts weniger als die Überwindung oder zumindest Einhegung des „digitalen Kapitalismus“ als politische Zukunftsaufgabe. Aber auch hier zeigen sich weitergehende Wahrnehmungsdifferenzen bei der Situationsanalyse. Während politische Akteure im Sinne einer optimistischen Sichtweise die Digitalisierung gestalten wollen und ihre Chancen betonen, sehen viele Bürger pessimistisch auf die damit verbundenen Gefahren für den eigenen Arbeitsplatz und die zu erwartenden ökonomischen Verwerfungen.

Nun wären solch divergierende Situationsanalysen der perfekte Ausgangspunkt für die politische und gesellschaftliche Debatte einerseits und eine an Kontroversität orientierte politische Bildung andererseits. Das wiederum setzt voraus, dass es gemeinsame Foren für die Austragung solcher Diskussionen gibt und tatsächlich kontroverse Interaktionen stattfinden. Stattdessen zeigen sich an vielen Stellen gravierende Gesprächsstörungen in der politischen Kommunikation. Kontroversität erscheint somit zwar zugleich als politisches und didaktisches Gebot, wird aber faktisch kaum mehr eingelöst. Auch hier müssen einige Beispiele zur Illustration genügen:

Die Deutungshegemonie der klassischen Medien scheint heftig bedroht. Sinkende Reichweiten und ökonomische Bedrohungen für die bisherigen medialen Geschäftsmodelle sind die eine Seite der Medaille. Die andere sind grassierende Vorwürfe von Seiten der Rezipienten an die vermeintliche „Lügenpresse“, im Sinne einer meinungsstarken „Überwältigung“ gerade keinen Beitrag mehr zur ausgewogenen politischen Meinungsbildung zu liefern. Medien sind damit nicht mehr allein Konstrukteure oder Transporteur politischer Kritik, sondern werden selber zur Zielscheibe. Gegen diesen Vorwurf des mit den „Kartellparteien“ in einem symbiotischen Verhältnis

stehenden „Kartelljournalismus“ immunisieren sich die Medienschaffenden wiederum durch den Schulterchluss mit „normalen Bürgern“. Eine verstärkte Zuschauerbeteiligung und Sendungen im Arenaformat, in denen Politiker den nach Repräsentativitätsgesichtspunkten gecasteten Zuschauern präsentiert werden, erweitern das Feld der Sendeformate. Überhaupt finden sich zwar vielfältige Meinungen, aber eine erkennbare politische **Haltung** jenseits von eingefahrenen Blatt- und Senderlinien ist zur Ausnahme geworden. Die Folge ist eine Form des medialen Populismus, der zwar einerseits voranschreitende Politikverdrossenheit konstatiert, aber andererseits durch die zynische Reproduktion von Vorurteilen und politischen Scheingefechten diese verstärkt und zu einem immer stärkeren medialen Phänomen macht. Ob Politik- und Politikerverdrossenheit reale Phänomene sind oder inzwischen zur medialen Selbstgewissheit verkommen sind, rückt so zunehmend in den Hintergrund. Mit Blick auf die Rezipienten und Wähler zählen folglich alleine die journalistisch **wahrgenommenen** Erwartungen. Zugleich bleiben die Logiken der Mediendemokratie intakt: Politische Berichterstattung folgt den Mechanismen der Personalisierung, der Suche nach Gewinnern und Verlierern, bedient sich der Instrumente der Skandalisierung und orientiert sich an kurzfristigen Zeithorizonten. Sie bildeten insofern schon immer nur einen kleinen Ausschnitt politischer Wirklichkeit(en) ab. Die Diskussionen rund um die Flüchtlingspolitik haben aber auch gezeigt, dass die mediale Öffentlichkeit auf die Austragung politischer Kontroversen nur unzureichend eingestellt ist. Den Spagat zwischen demokratischem Grundkonsens und politischem Wettbewerb muss die Öffentlichkeit scheinbar neu erlernen und vor allem neu aushandeln. Angesichts der Schwäche eines Teils der politischen Akteure ist aber ungewiss, ob eine solche Revitalisierung der öffentlichen Debatte wirklich erfolgen wird.

Nun könnte man einwenden, dass die politische Situationsanalyse und Meinungsbildung schon in der Vergangenheit nicht vorrangig oder gar alleine medial angeleitet worden wäre. Nicht zuletzt die interpersonale Kommunikation war schon immer eine wirkungsmächtige Einflussgröße für die individuelle politische Willensbildung (und auch Wahlentscheidung). Aber hier zeigen sich in Zeiten von „social

media“ und technisch induzierten „Filterblasen“ gravierende Veränderungen. Denn anders als im analog begrenzten Austausch mit Freunden und Familienmitgliedern sind die Möglichkeiten zur interpersonalen Kommunikation durch die technischen Hilfsmittel der Gegenwart stark ausgeweitet. Die strategische Nutzung solcher neuer Kommunikationskanäle durch politische Akteure stellt auch hier nur eine Dimension dar. Hinzu kommen die selbstgesteuerten Austauschprozesse der Bürger, die gänzlich ohne klassische Meinungsbildner verlaufen können. Aber auch hier zeigt das Phänomen der „Influencer“, dass eine Hierarchisierung politischer Kommunikation ganz und gar nicht ausgeschlossen ist. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass auch hier eher Verstärker- als Persuasionseffekte die Meinungsbildung prägen. Der Bundestagswahlkampf zeigt ganz praktisch, wie solche Entkopplungseffekte der Arenen ihre vollkommen eigenen Konsequenzen haben können. So deuten beispielsweise die verfügbaren demoskopischen Erkenntnisse darauf hin, dass das Themenfeld der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik ab 2015 und durchgängig bis zum Wahltag von vielen Wählern als das wichtigste politische Thema erachtet wurde – und zwar mit großem Abstand zu anderen Themenfeldern. Die Wahlkampfabenda von Parteien und Medien spiegelte die Themenrelevanz nur begrenzt wider. Aber es ist davon auszugehen, dass das Thema in der interpersonalen Kommunikation höchst relevant blieb.

Wenn sich politische Grundfragen der Demokratie und der demokratischen Willensbildung neu stellen, dann muss auch die politische Bildung darauf reagieren. Denn in welchem Verhältnis stehen individuelle Befähigung zum politischen Handeln und die Herausbildung (un)demokratischer Identitäten? Wie ist es um das Spannungsverhältnis zwischen demokratischem Grundkonsens und demokratischer Öffentlichkeit einerseits sowie latenten und akuten Konflikten und fragmentierten Teil-Öffentlichkeiten andererseits bestellt? Wie lässt sich Kontroversität angesichts dieser Herausforderungen konstruktiv zur politischen Bildung nutzen? Wenn wir wirklich in eine neue formative Phase der Demokratie eintreten, sollte die politische Bildung mehr als 40 Jahre nach Beutelsbach darauf auch neue Antworten liefern.

Martin Florack

TERMINE

April 2018

17.04.2018 **Thüringen**
Jenaer Gespräche zur Politischen Bildung zum Thema „Das Fach Gesellschaftswissenschaften auf dem Prüfstand“

19.04.2018 „Fortbildung: Die große Chance für Weimar?! Novemberrevolution und Gründung der Weimarer Republik im Kontext von Wissenschaft und Fachdidaktik

25.04.2018 **Niedersachsen**
50jähriges Jubiläum der DVPB-Niedersachsen, Leibnizhaus Hannover

Weitergehende Informationen finden Sie auf den Homepages der Landesverbände.

Mai 2018

Brandenburg
einen Erfahrungsaustausch zum Thema „Politische Bildung durch Engagement“

Juni 2018

15.06.2018 **Thüringen**
Verleihung des Abiturpreises

BERICHTE

Berlin

1. Stellungnahme des LV Berlin zu den aktuellen Entwicklungen in der Hauptstadt

Erklärung der Bildungssenatorin Sandra Scheeres zur Stärkung des Schulfaches Politische Bildung! – Ist das Ziel jetzt erreicht?

Am Mittwoch (24.01.2018) gab die Bildungssenatorin Sandra Scheeres, begleitet von Vertreter*innen des Landesschüler*innenausschuss (LSA) eine Pressekonferenz.

Die Senatorin verkündet die Stärkung des Schulfaches Politische Bildung – aber wie?

Tatsächlich soll schon zum nächsten Schuljahr die Minimalforderung erfüllt werden, die wir als Deutsche Vereinigung für Politische Bildung (DVPB) e.V. schon lange vertreten: Das Schulfach Politische Bildung wird als eigenständiges Unterrichtsfach auf dem Zeugnis ausgewiesen und nicht mehr gemeinsam mit Geschichte zusammengefasst. Diesen Schritt begrüßen wir ausdrücklich.

Die Stärkung der Politischen Bildung soll durch eine weitere Maßnahme erreicht werden. So heißt es in der PM der Senatsverwaltung, „[z]ukünftig werden die Fächer Geschichte, Politische Bildung, Geografie und Ethik je Doppeljahrgang mit einem maximalen gemeinsamen Stundenkontingent ausgewiesen“. Damit soll ein zusammenhängender Lernbereich entstehen, in dem die Stunden flexibel unter den Fächern verteilt werden können.

Die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer in einem Lernbereich – was bedeutet das für die Politische Bildung?

Eine Erhöhung der dafür zur Verfügung stehenden Stunden wird es nicht geben. „Das bedeutet de facto keine Stärkung des Lernbereichs, denn so viele Stunden standen Geographie, Geschichte, Ethik und Politischer Bildung auch bisher schon zur Verfügung.“ erklärt Steve Kenner, stellvertretender Vorsitzender der DVPB Berlin und ergänzt: „Es ist im Endeffekt eine Fortführung des Status Quo.“ 8 bzw. 10 Doppelstunden klingt viel. „Das bedeutet allerdings, dass pro Fach der Gesellschaftswissenschaften nur maximal eine Stunde im Schuljahr zur Verfügung steht“, stellt Prof. Dr. Sabine Achour, Vorsitzende des Landesverbandes Berlin der DVPB, fest. Damit bleibt Berlin im deutschlandweiten Vergleich eines der Rücklichter und daran ändert sich auch mit dem Vorschlag der Senatorin nichts.

Unbeantwortet bleibt die Frage, wie die zur Verfügung stehenden Stunden in dem Lernbereich Gesellschaftswissenschaften verteilt werden sollen. „Die Ausweisung des Unterrichtsfaches Politische Bildung auf dem Zeugnis ist eine begrüßenswerte Entwicklung und ein längst überfälliger Schritt“, erklärt Steve Kenner, er fügt aber hinzu: „Dass der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften aber auch in Zukunft nicht ausgebaut werden soll, halten wir für einen Fehler.“

Welche Vor- und Nachteile die Kontingentlösung für den Fachbereich haben wird, ist noch nicht abzuschätzen. „Die Kontingentlösung halten wir grundsätzlich für ein Konzept, mit dem moderne fachdidaktische Ideen berücksichtigt werden könnten. Hierbei sei unter anderem das Projektlernen hervorzuheben. Um aber wirklich einschätzen zu können, wie sinnvoll das geplante Konzept ist, bedarf es konkreter Informationen, beispielsweise zu den minimal und maximal zu erteilenden Unterrichtszeiten entsprechend der einzelnen Fächer.“, fordert Marco Parizek, stellvertretender Vorsitzender der DVPB Berlin.

Unsere Forderung bleibt damit noch immer aktuell: Mindestens eine eigenständige Stunde Politische Bildung für die Schüler*innen in Berlin.

Als DVPB Berlin fordern wir daher ein klares Bekenntnis zu dem Schulfach und eine Festlegung auf mindestens eine Unterrichtsstunde pro Woche in jeder Jahrgangsstufe bzw. zwei Stunden Politische Bildung pro Doppeljahrgang (7/8 und 9/10).

Wir freuen uns, dass die kontinuierliche Arbeit des Landes-schüler*innenausschuss (LSA) Berlin zu ersten kleinen Erfolgen geführt hat und hoffen, dass der LSA auch im weiteren Prozess einbezogen wird. Auch wir als Landesverband Berlin der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e.V. werden diesen Prozess weiterhin kritisch begleiten. Es sind kleine Schritte in die richtige Richtung. Aber für eine politische Bildung, die Demokratie und Gesellschaft stärken soll, sind weitere Schritte notwendig.

2. Erneute Ausschreibung der Auszeichnung #aktiveSchüler_innen

Der Landesverband Berlin der DVPB schreibt auch in diesem Schuljahr den Preis #aktiveSchüler_innen mit einem Preisgeld von 200 Euro für politisch engagierte Schülerinnen und Schüler aus. Die Ausschreibung läuft noch bis zum 30. April 2018 und ist auf unserer Homepage einsehbar: www.dvpb-berlin.de

Die Schirmherrschaft übernimmt auch in diesem Jahr die Bildungssenatorin Sandra Scheeres (SPD). Der Preis wird am 03. Juli 2018 in der Landeszentrale für politische Bildung vergeben.

3. Neue Homepage und Internetpräsenz – liken und teilen erwünscht

Der Landesverband Berlin hat sich in den vergangenen Monaten im Internet eine neue Präsenz erarbeitet. Wir haben eine neue Homepage und man kann uns bei Facebook und Twitter folgen. Wir freuen uns über euren Besuch auf unserer Seite und neue Followerinnen und Follower auf Facebook und Twitter (jeweils: @dvpbberlin). www.dvpb-berlin.de

Steve Kenner
(stellv. Vorsitzender LV Berlin)

Brandenburg

Preis für Politische Bildung durch Engagement 2018 des DVPB-Landesverbandes Brandenburg verliehen

Am 2. Februar 2018 wurde Alexander Lipp auf dem Fakultätsfest der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam mit dem Engagement-Preis 2018 des DVPB-Landesverbandes Brandenburg ausgezeichnet. Als Anerkennung

für sein Engagement erhielt er ein Online-Jahresabonnement für die Fachzeitschrift „Gesellschaft-Wirtschaft-Politik. Sozialwissenschaften für politische Bildung“, welches von Professor G. C. Behrmann, Mitglied des Landesverbandes und Emeritus der Potsdamer Universität, sowie durch den Verlag Barbara Budrich gestiftet wurde.

Gute Politiklehrer*innen in die Schulen, dies ist Alexander Lipp ein Anliegen. Als Tutor und Dozent am Lehrstuhl für Methoden der empirischen Sozialforschung sowie für Politische Bildung trug er ideenreich zu guter Lehre bei, insbesondere auch durch sein fachliches Wissen und Können sowie seine didaktisch-methodische Kreativität in der Seminargestaltung. Zugleich fördert er politische Bildung durch Engagement. Als Projektentwickler „Mitwirkung transparent gemacht“, als Fortbildner für Mitwirkungsfragen an Schulen sowie bei der Qualifizierung von Lehrkräften und Multiplikatoren am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg befähigte und ermutigte er Schüler*innen zur Beteiligung in Schulen sowie Lehrer*innen, diese Prozesse an Schulen zu begleiten. Vielen Dank an Alexander Lipp. Wir gratulieren Alexander Lipp und wünschen uns, diesen Engagement-Preis regelmäßig an eine Absolventin/einen Absolventen verleihen zu dürfen. Deshalb planen wir im Mai 2018 einen Erfahrungsaustausch zum Thema „Politische Bildung durch Engagement“. Zivilgesellschaftlich und politisch engagierte junge Menschen, Gruppen und Initiativen sollen über Gründe für ihr Engagement und daraus resultierende Bildungseffekte berichten können. Sie sollen dadurch anerkannt, gewürdigt und bekannt werden. Zugleich soll ihr Beispiel andere ermuntern, selbst aktiv zu werden. In diesem Sinn möchten wir auch den Engagement-Preis 2019 des Landesverbandes Brandenburg für Studierende ausschreiben.

Für den DVPB-Landesvorstand Brandenburg:
Rosemarie Naumann



Foto: Claudia Pfeil

Nordrhein-Westfalen

Bericht vom Landesforum 2017 „Politische Bildung in Zeiten digitaler Transformation“

Am 16. November 2017 fand das alljährliche Landesforum der DVPB NW e. V. statt. Rund 120 politische Bildner*innen trafen sich an der Ruhr-Universität Bochum zum Austausch, der – wie auch schon vor zwei Jahren – im Tagungsformat eines Barcamps organisiert wurde.

Die Dokumentation der einzelnen Angebote standen ebenso in der gemeinsamen Verantwortung der Teilnehmenden wie der individuelle Beitrag beim intensive Austausch in den einzelnen Sessions. Somit können alle Interessierten die Angebote und die Ergebnisse aus den Sessions unter: <http://pb-barcamp.de/ablauf/> noch mindestens bis zum nächsten Landesforum im Oktober 2018 einsehen.

Thorsten Obel
dvpb-nw Landesvorstand

Rheinland-Pfalz

18. Tage der Politischen Bildung am 19./20. Oktober 2017

Die letztjährigen Tage der Politischen Bildung hatten das Thema „Welt in Aufruhr – Internationale Konflikte verstehen“. Aufgrund der besonderen Aktualität der Thematik war die Tagung schon viele Wochen vorher ausgebucht. 70 Teilnehmer waren am Eröffnungstag in der großen Aula des Heinrich-Pech-Hauses in Ludwigshafen. Nachdem die theoretischen Zugänge (Hauptvorträge: Prof. Dr. Thomas Jäger, Universität Köln, „Wer bestimmt über die Internationale Ordnung?“ und Dr. Carsten Wieland, politischer Berater vom UN-Sonderbeauftragten für Syrien, Staffan di Mistura, sowie Workshops von Dr. Steffen Hagemann TU Kaiserslautern, „Möglichkeiten einer Konfliktregulierung aus konflikttheoretischer Sicht“, Dr. Matthias Dembinski (HSFK) „Prozedurale Gerechtigkeit und Frieden!“) zum Tagungsthema „Internationale Konflikte verstehen“ den Schwerpunkt des ersten Fortbildungstages bildeten, stand am zweiten Tag die Unterrichtspraxis im Fokus. Hierbei wurde das von der Europäischen Akademie in Berlin konzipierte Planspiel „Der EU-Außenministerrat und die Krise in Kabadien“ in einer auf die Veranstaltung zugeschnittenen Version durchgeführt. Die Teilnehmer waren als Mitspieler hierbei aufgefordert, eine gemeinsame Haltung zur Ukraine-Krise und den Beitrittsbestrebungen des Landes zu entwickeln und zu formulieren. Nach der engagierten Spielphase diskutierten die TeilnehmerInnen den Nutzen, die Schwierigkeiten und Umsetzungsmöglichkeiten des Planspiels.

Materialien zu verschiedenen Vorträgen und Workshops erhalten Sie unter www.dvpb-rlp.de

*Michael Sauer (Landesvorsitzender)
und Georg Mohr
(stellvertretender Landesvorsitzender)*

Sachsen-Anhalt

Politiklehrtage zum Thema „Politik im Netz – Netzpolitik“

Der 27. Politiklehrtage, der in bewährter Tradition vom Landesverband der DVPB Sachsen-Anhalt mit der Landeszentrale für politische Bildung am 29. November 2017 in Halle (Saale) veranstaltet wurde, kann als sehr gelungen bewertet werden. Das Thema wurde gewählt, um über den Stellenwert von Netz und Netzpolitik in der politischen Bildung zu sprechen sowie über Chancen und Grenzen des Netzes und sozialer Netzwerke für die Politik.

Nach der Eröffnung des Politiklehrtages durch Herrn Marco Tullner, dem Bildungsminister des Landes, verfolgten über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Vorträge von Markus Decker (Hauptstadredaktion Dumont-Gruppe) und Prof. Dr. Alexander Peukert (Goethe Universität Frankfurt am Main), bevor sie gemeinsam in eine lebhafte Diskussion einstiegen, die Anke Domscheit-Berg (Netz-Akti-

vistin, MdB) sowie Julia Krüger (Autorin netzpolitik.org) auf dem Podium verstärkten.

Der gesamte Politiklehrtage wurde von Sven Kochale (MDR) moderiert. Seine Impulse führten zu weiteren Auseinandersetzungen, die sehr interessant waren.

Nach der Mittagspause folgten Workshops zum Thema des Politiklehrtages, die sich stark an der Unterrichtspraxis und z.B. den neuen Fachlehrplänen am Gymnasium orientierten. In den Workshops fand ein reger Austausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern sowie den zahlreichen Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst statt. Letztere brachten sich sehr rege ein und lobten in einer späteren Auswertung besonders den praktischen Ertrag der Workshops.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Politiklehrtage eine feste Größe in der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt geworden sind und dass die Auseinandersetzung mit dem Thema nur eine Zwischenetappe darstellen kann.

Marga Kempe (Geschäftsführerin)

Thüringen

Politikdidaktisches Kamingespräch – Integrative Politische Bildung. Chancen und Grenzen für den Gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht

Die Landesvorsitzenden Anselm Cypionka und Toralf Schenk referierten in Anlehnung an die Jahrestagung der DVPB vom November 2017 in Berlin über Chancen und Grenzen des Wahlpflichtfaches. Dabei stellten sie immer wieder die Frage nach dem politischen Kern des Faches, das in den Jahrgangsstufen 9 und 10 als eines von sechs Wahlpflichtfächern von den Schülerinnen und Schülern am Gymnasium ausgewählt werden kann. Vor dem Hintergrund, dass Sozialkunde mit lediglich einer Wochenstunde in den Jahrgangsstufen 9 und 10 unterrichtet wird, bieten sich durch das Fach Vertiefungsmöglichkeiten für die Politische Bildung.

Die interessierten Gesprächsteilnehmer, die zum Großteil selbst aus der Unterrichtspraxis kommen, berichteten davon, dass die Bereitschaft und auch die Fähigkeit multiperspektiv zu unterrichten, an den Schulen eher Seltenheit hat und somit Chancen für mehr politische Bildung vertan werden. Dabei bietet das Fach im besonderem Maße Möglichkeiten zur Entwicklung von Argumentations- und Urteilskompetenz.

Insgesamt fehlen dem Fach institutionelle Verbindlichkeiten, so dass dessen Stellenwert eher als gering einzuschätzen ist. Um das Fach und damit auch die Politische Bildung zu stärken, müssten Lehrkräfte gezielt für das Fach qualifiziert, Lehrbücher erstellt und Fortbildungen angeboten werden. Diese Forderungen stellt der Landesverband dem Bildungsminister beim politischen Stammtischgespräch am 19. März vor und spricht sich für folgende Punkte aus:

1. Die Existenz eines Wahlpflichtfaches Gesellschaftswissenschaften darf nicht dazu führen, dass der Eindruck entsteht, es gäbe genügend politische Bildung in der Schule.
2. Durch die Qualifikation von Lehrkräften kann der politische Charakter des Faches gestärkt werden.

3. Die Verbindung und das in Beziehung Setzen von Fächern, darf nicht zur Furcht vor der Verdrängung des eigenen Faches führen.

Toralf Schenk

Zweiter Landesvorsitzender der DVPB Thüringen

Landesverband schreibt zum achten Mal Abiturpreis aus

Der Landesverband Thüringen schreibt 2018 zum achten Mal in Folge einen Abiturpreis aus.

In diesem Zusammenhang bittet der Landesverband der DVPB alle Bildungsträger in Thüringen diejenigen Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs 2018 auszuwählen, die sich durch hervorragende Leistungen im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich und ein (hohes) ehrenamtliches Engagement (z.B. im Rahmen der Schülermitverwaltung) auszeichnen. Das schulische und gesellschaftliche Engagement der Abiturienten und Abiturientinnen soll im Rahmen einer Feierstunde im Thüringer Landtag am 15. Juni 2018 durch den Landtagspräsidenten Christian Carius besonders gewürdigt werden.

Der Landesverband bittet alle Schulen, ihre Kandidatenvorschläge per Mail bis zum 30.04.2018 an folgende Mailadresse dvpb-online@gmx.de oder per Post an Anselm Cypionka, Alte Landstraße 4, 07806 Neunhofen zu senden.

Toralf Schenk

Zweiter Landesvorsitzender der DVPB Thüringen

„Thüringen Schlusslicht in der politischen Bildung“ – Presseerklärung des LV zum „Ranking Politische Bildung 2017“

Der Landesverband Thüringen der Deutschen Vereinigung für politische Bildung (DVPB) hat mit einer Presseerklärung auf das „Ranking Politische Bildung 2017 – Politische Bildung an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I im Bundesvergleich“ reagiert und Forderungen an die Regierung des Freistaates erhoben:

(...) „Der Landesverband begrüßt ausdrücklich das große Engagement des Freistaates bei der Stärkung schulischer und außerschulischer Projekte, die auf eine demokratische Schul- und Unterrichtskultur zielen. Wir weisen aber darauf hin, dass dieses punktuelle und projektartige Engagement kein Ersatz für die alltägliche Demokratiebildung in Regelstrukturen sein kann. Notwendig ist in erster Linie die grundständige Sensibilisierung angehender Lehrkräfte für ihren professionellen Arbeitsauftrag, der Demokratiebildung einschließt. Zudem braucht es aber, wie zahlreiche Studien zeigen, vor allem eine flächendeckend starke Schülervertretung sowie ausreichende Reflexionsräume und Gelegenheiten fachlichen Lernens im Kernfach der politischen Bildung. Dies ist nur in einem eigenen Fach zu verwirklichen – Sozialkunde. Der Landesverband empfiehlt dringend:

1. Sozialkunde als Unterrichtsfach deutlich früher und verbindlich in der Stundentafel zu verankern,
2. den Umfang des Pflichtstundenanteils im Fach Sozialkunde in allen Schularten zu erhöhen und
3. den Sozialkundeunterricht nur durch fachlich qualifizierte Lehrkräfte abzudecken.

*Anselm Cypionka, Prof. Dr. Michael May,
Toralf Schenk für den Vorstand der DVPB,
Landesverband Thüringen*



Professionalisierung durch Kompetenzorientierung?

Sabine Manzel/Monika Oberle (Hg.): Kompetenzorientierung. Potentiale zur Professionalisierung der Politischen Bildung, Springer VS: Wiesbaden 2018, 219 Seiten; 39,99 Euro



Georg Weißeno spielt eine wesentliche Rolle in der Didaktik der Politischen Bildung in Deutschland und hat mit anderen ein Modell der Kompetenzorientierung verfasst. Er wird nun in einer Festschrift gewürdigt.

Der Kreis der Laudatoren ist groß, reicht von Detjen bis Schelle, von Manzel bis Lange, von Juchler bis Grammes. Sie alle eint, sich mit der Kompetenzorientierung im Sinne der „Professionalisierung der Politischen Bildung“ (s. Untertitel) befassen zu wollen. Dies tun sie höchst heterogen, sowohl thematisch als auch was ihre theoretischen Implikationen, ihr methodisches sowie fachdidaktisches Selbstverständnis und ihre Ergebnisse und Zielperspektiven angeht. Exemplarisch seien einige Beiträge skizziert.

Joachim Detjen stellt „Die staatsbürgerliche Erziehung der Studenten an der Universität Marburg während der Weimarer Republik“ im Sinne eines Spiegelbildes der an den Universitäten vorherrschenden politischen Kultur schlüssig dar und problematisiert somit die politische Kultur dieser Zeit. Den Nachweis für seine Annahme, dass das von ihm, Weißeno et al. entwickelte Kompetenzmodell die damit bei den Studenten verbundenen Einstellungsänderungen analysieren und in „Lehr-Lernprozesse“ überführen kann, führt er in dem vorliegenden Aufsatz freilich nicht.

Einen ganz anderen Weg geht Carla Schelle, die zeigen möchte, wie man „Fotografien in Schulbüchern deuten lernen“ kann. Dies führt sie mithilfe eines rekonstruktiven, qualitativ-hermeneutischen Verfahrens am Beispiel von Fotografien aus dem 1. Weltkrieg in einem deutschen und einem französischen Lehrbuch eindrucksvoll vor. Der Kompetenzbegriff Weißenos, der der empirischen Bildungsforschung verpflichtet ist, blitzt in dem Beitrag im Zusammenhang mit der zweifelsohne zentralen politischen Urteilsfähigkeit nur einmal auf, hat aber ansonsten keine Relevanz. Dies macht nicht zuletzt die Schluss-Sequenz deutlich, in der Schelle fordert, die Rekonstruktion historisch-politischer Kontexte der Fotos für deren Interpretation kritisch nutzbar zu machen.

Sabine Manzel und Dorothee Gronostay untersuchen in ihrem Beitrag „Einflussfaktoren auf das Professionswissen bei angehenden Politik-Lehrkräften“ und machen vier „Kompetenzdimensionen“ (motivationale Orientierungen, beliefs, selbstregulative Fähigkeiten und Professionswissen) aus. Es folgt die in der gängigen Kompetenzorientierung übliche Rede von der Umstellung von der Input- auf die Output-Steuerung, die auch in der Lehrerbildung ge-griffen habe. Die damit einhergehende, von den Autorinnen zitierte Forschung bringt mitunter wenig Neues zutage: Politik-Lehrkräfte an Gymnasien verfügten über mehr Fachwissen als die an Haupt- und Realschulen, jedoch über weniger fachdidaktisches. Wenn dann Gesellschaftswissenschaften ob ihrer thematischen Heterogenität im Kompetenzjargon als „ill structured domains“ bezeichnet werden und Ergebnisse quantitativ-empirischer Messmodellierungen einen geringen Mittelwert bei der Aussage „Ich habe das Lehramtsstudium Sowi ausgewählt, weil das Studium nicht so anstrengend ist“ auswei-

sen und zugleich auf die Notwendigkeit verwiesen wird, die soziale Erwünschtheit im Antwortverhalten zu berücksichtigen, so mag manchem Professionellen der Politischen Bildung bange werden, wohin die gängige Kompetenzorientierung noch führen mag. Die in dem Vorwort des Bandes mit der Kompetenzorientierung verknüpfte empirische Wende in der Politikdidaktik erscheint vor diesem Hintergrund für die Professionalisierung der Politischen Bildung wenig hilfreich.

Holger Onken und Dirk Lange fragen nach den „variiere(n) Voraussetzungen Politischer Bildung“ und sehen unabhängig vom Kompetenzverständnis in deren Erforschung ein Professionalisierungs-Potential. Als Einflussfaktoren auf das Bürgerbewusstsein sehen sie eine temporäre und eine gesellschaftlich-funktionale Dimension und verweisen auf die zentrale Bedeutung der Jugend für das spätere Bürgerbewusstsein wie auf die Abhängigkeit des Politikinteresses vom sozioökonomischen Status gleichermaßen. Gerade bei politikfernen Jugendlichen könne Politikunterricht wirksam werden. Politische Bildung müsse neben ihren normativen Zielsetzungen also sozial ausgleichend agieren, um allen Jugendlichen die „Kompetenz der politischen Selbstbestimmung“ zu ermöglichen - eine schlüssige Kompetenz-Größe. Abschließend fragen die Autoren mit Detjen, ob das Ausmaß der „Entpolitisierung der Politischen Bildung“ noch angemessen sei. Wird sie möglicherweise durch eine auf psychometrische Operationalisierung setzende empirische Bildungsforschung befördert?

Der Sammelband jedenfalls belegt: Kompetenzorientierung in der schulischen Politischen Bildung wird höchst unterschiedlich verstanden und beurteilt. Notwendig mit ihr verbunden ist die Professionalisierung der Zukunft nicht. Dazu müssen die Kompetenzen je thematisch bestimmt, an Bildung orientiert und an einem theoretisch klaren, kritischen Verständnis politischer Mündigkeit ausgerichtet sein.

Thomas Beier (Frankfurt)

Eine Einführung mit dem Focus auf die Kooperation schulischer und außerschulischer politischer Bildung

Sabine Achour/Thomas Gill (Hg.): Was politische Bildung alles sein kann. Einführung in die politische Bildung. Mit Beiträgen von: Sabine Achour, Helle Becker, Ina Bielenberg, Carl Chung, Markus End, Andreas Eis, Gabi Elverich, Frank Feuerschütz, Thomas Gill, Ingo Juchler, Thomas Krüger, Peter Massing, Mirko Niehoff, Bernd Overwien, Christine Reich, Sibylle Reinhardt, Sandra Reitz, Eckart D. Stratenschulte. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag 2017, 240 Seiten, 14,90 Euro.

Das Buch verfolgt eine doppelte Zielsetzung: Es will erstens eine Einführung in vielfältige Antworten der politischen Bildung auf aktuelle Entwicklungen geben, die in ihrem Ausmaß, ihrer Dynamik und Geschwindigkeit die „Grundlagen und Perspektiven unseres Zusammenlebens“ herausfordern. Es will sich damit explizit von systematisch oder historisch orientierten Einführungen unterscheiden. Das Gemeinsame der Ansätze „aus ganz unterschiedlichen Bildungsbereichen“ wird in der Spannung von Emanzipation und Integration, im Politischen als Gegenstand und in der Handlungsorientierung gesehen. Das Buch stellt unterschiedliche Angebote politischer Orientierung vor „in einer Welt, die aus den Fugen ist“ und sensibilisiert gleichzeitig für das Risiko zu indoktrinieren oder zu missionieren. Das Buch will zweitens einen Beitrag leisten, außerschulische politische Bildung zu stärken und schulische und außerschulische politische Bildung näher zusammenbringen. Herausgeberin und Herausgeber und die Beiträger*innen kommen zu gleichen Anteilen aus den beiden Bereichen politischer Bildung. Ausgangspunkt dieser Einführung war eine Ringvorlesung am Otto-Suhr-Institut.

Das Buch ist in vier Teile gegliedert: Es beginnt mit einem Themenschwerpunkt zu Herausforderungen

für das „Zusammenleben in pluralen Gesellschaften“. Die Beiträger*innen in diesem Teil diskutieren Fragen, wie politische Bildung auf die Exklusion muslimischer Lerner, auf die Diskriminierung von Sinti und Roma und generell auf „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ reagieren kann. Es wird weiterhin thematisiert, wie benachteiligte Zielgruppen zu erreichen sind und was Menschenrechtsbildung zur Stärkung (Empowerment) von Lernern beizutragen vermag. Orientiert am Menschenrecht auf Inklusion wird schließlich skizziert, warum sich politische Bildung als inklusive politische Bildung profilieren müsse.

Der Themenschwerpunkt zu globalen Herausforderungen und internationalen Perspektiven vereint Beiträge zum Globalen Lernen als kritischen Zugang zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur Erschütterung optimistischer weltbürgerlicher Bildungsideale und zur Auswirkung von Trans- und Renationalisierung auf die politische Bildung und zum Europalernen als Lernen von „Einheit in Vielheit“.

Einen Schwerpunkt widmet die Einführung ausgewählten Grundlagen der politischen Bildung. Themenübergreifend wird zunächst die Bedeutung des Beutelsbacher Konsenses diskutiert. Anschließend werden am Beispiel der Kompetenzorientierung konzeptionelle Unterschiede in schulischer und außerschulischer politischer Bildung markiert, zurückliegende Prozesse der Entfremdung skizziert und Chancen eines „genuinen Kompetenzmodells“ der außerschulischen politischen Bildung betont.

Der folgende Themenschwerpunkt behandelt bestehende und künftige Kooperationen von schulischer und außerschulischer politischer Bildung. An thematischen Beispielen wie der Prävention von Rechtsextremismus und der Digitalisierung und an beispielhaften außerschulischen Lernorten wird ausgelotet, was möglich ist. Die gemeinsame Zielstellung einer Kooperation „auf Augenhöhe“ wird begleitet von der Betonung der Eigenständigkeit der Bildungsbereiche und der strukturellen Differenz, die vor allem durch das Prinzip der Freiwilligkeit des außerschulischen politischen Lernens bedingt ist. Es wird zudem unterstrichen, dass die Vielfalt von Ansätzen politischer Bildung durch die Vielfalt der Träger und Adressatengruppen außerschulischer Bildung potenziert wird.

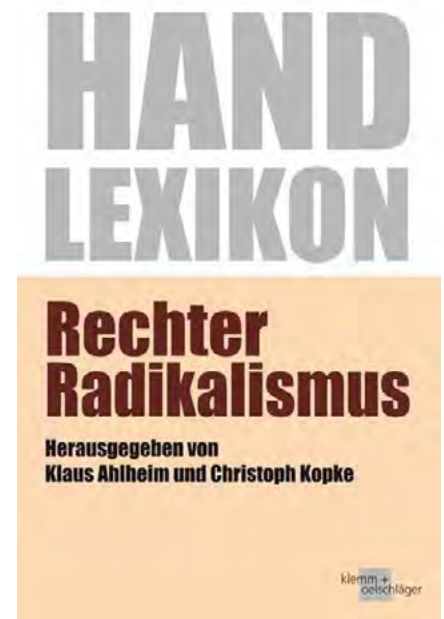
Das Buch ist eine Schatztruhe an Informationen und Inspirationen, den Schatz heben muss der Leser durch Entdecken und Weiterdenken selber. Ob eine „Kultur der Menschenrechte“ (Sandra Reitz) eine Gegenkraft gegen die „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Carl Chung) entfalten kann, ob Inklusion als Leitidee für die gesamte Gesellschaft tragfähig ist (Thomas Gill), ob „unsichtbare Politikprogramme“ (Thomas Krüger) eine zielgruppenübergreifende Herausforderung sind, für solche Fragen muss der Leser selber Antworten suchen. Auffällig ist auch, dass die einzelnen Beiträge zwar oftmals einen Menschenrechtsbezug haben, diesen Bezug aber nicht als Gemeinsamkeit dieser Einführung explizieren. Dabei sind gerade die Menschenrechte die erforderliche und begründbare Orientierung für eine wertgebundene politische Bildung. Allerdings dürfen auch die Menschenrechte den Lernern nicht missionierend vorgesetzt werden, sondern sie sollten entwickelt werden als moralische, politische und rechtliche Reaktionen auf unterschiedliche Unrechtserfahrungen und man sollte entdeckend lernen, wie sie das Leben aller Lerner verbessern. Schließlich provoziert der Buchtitel natürlich die Frage, was politische Bildung

denn noch alles sein kann?! Die Diskussionen mit der Demokratiebildung sind noch nicht erschöpft, die Auseinandersetzung mit und um die politisch-ökonomische Bildung hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht und dass politische Bildung auch emotionale Bildung sein sollte, wird nicht nur beim kommenden Bundeskongress Thema sein.

K. Peter Fritzsche

Was tun gegen rechts?

Klaus Ahlheim/Christoph Kopke (Hg.), Handlexikon Rechter Radikalismus. Ulm: Klemm + Oelschläger 2017, 175 Seiten, 18,80 Euro.



Seit Neuem gibt es Vorschläge, die Auseinandersetzung mit Rechtsradikalen und -populisten konsequent argumentativ zu führen – ohne Konfrontation und moralisierende Grenzziehungen, wie es heißt. Klaus-Peter Hufer hat dies in Polis 3/17 am Beispiel der Diskurs-Anleitung „Logik für Demokraten“ von Daniel-Pascal Zorn, Co-Autor des Bestsellers „Mit Rechten reden“ (2017), aufgegriffen. Hufers Fazit lautet, dass hier ein dubioses Unternehmen entpolitisierter Argumentationshilfe auf den Weg gebracht wird: Rechtes Gedankengut identifizieren und Stellung beziehen wollen solche Autoren explizit nicht, vielmehr ganz neutral die Rolle der Vernunft in Gesprächssituationen aufwerten.

Für die politische Bildung ist das eine abwegige Position. Nähere Auskunft dazu gibt jetzt das „Handlexikon Rechter Radikalismus“ des Erziehungswissenschaftlers Klaus Ahlheim und des Politikwissenschaftlers Christoph Kopke, die beide schon eine Reihe von Publikationen zu dem Thema vorgelegt haben. Vor allem Ahlheim hat Anfang der 1990er Jahre mit seinen Handreichungen für die Bildungsarbeit („Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit“) Pionierarbeit geleistet. Hufer hat dann nach Schröders „Aufstand der Anständigen“ Anfang der 2000er Jahre sein bekanntes „Argumentationstraining gegen Stammtischparodie“



len“ entwickelt, was jüngst etwa mit dem Praxisleitfaden „Gegen Rechts argumentieren lernen“ (2017) von Rolf Gloël u.a. fortgesetzt worden ist.

Das neue Handlexikon versteht sich als ein alphabetisch geordnetes Lese- und Arbeitsbuch, das das politisch-ideologische Spektrum des rechten Radikalismus auffächern und analysieren will – und das sich damit als Handreichung für die pädagogische Arbeit empfiehlt. Sein Fokus ist auf Bildungs-, Jugend- und Sozialarbeit gerichtet. Darauf beziehen sich etwa die Stichworte „Argumente gegen Stammtischparolen“, „Aussteigerprogramme/Deradikalisierung“, „Gedenkstätten“, „Interkulturelle Bildung“, „Jugendarbeit“, „Jugendszenen“, „Mobile Beratung“, „Politische Bildung“ oder „Vorurteil und Fremdenfeindlichkeit“. Die zentralen Punkte des rechten Weltbildes werden inhaltlich aufgeschlüsselt, aus antifaschistischem bzw. antiextremistischem Blickwinkel. Verantwortlich zeichnet ein Team von rund 50 Autoren und Autorinnen, vorwiegend aus Politikwissenschaft, Psychologie, Medien und zivilgesellschaftlichen Initiativen, die in über 70 Einträgen auf jeweils zwei bis

drei Seiten eine Erstinformation sowie einen kurzen Literaturanhang plus Querverweise zu den abgehandelten Begriffen bieten.

Die Neuerscheinung besitzt natürlich den Vorteil der Aktualität, da sie im Wahljahr 2017 mit dem parlamentarischen Aufschwung der AfD entstanden ist. Sie erfasst aber nicht nur den so genannten Rechtspopulismus, sondern auch die anderen Entwicklungen bei der alten oder neuen Rechten, im Internet und den Social Media, im Rahmen der fremdenfeindlichen Einstellungen und der neu erwachten Heimatliebe – versus Überfremdung und Überflutung –, also die Stimmungslage der legendären besorgten Bürger in der „Mitte der Gesellschaft“, inklusive europäische Tendenzen. Gerade im Unterschied zu der erwähnten „neutralen Argumentationslogik“ (Hufer) greifen Ahlheim und Kopke ein weltanschaulich unterfüttertes Programm an. Bei dem stoße man nicht auf lauter verwirrte und verführte Bürger, die durch Persönlichkeitsdefizite oder soziale Härten auf die schiefe Bahn geraten sind, sondern auf einen politischen Willen.

Mit dem hat sich politische Bildung auseinanderzusetzen – so der Grundtenor des Lexikons. Ob dabei die „Extremismustheorien“ hilfreich sind (siehe den Eintrag von Maximilian Fuhrmann), ist zu bezweifeln. Weiterführend ist dagegen Gideon Botschs Hinweis (im Stichwort „Nation“), dass der Nationalismus als die gemeinsame Klammer der verschiedenen rechten Strömungen zu gelten hat. Genauer gesagt: die radikale und „übersteigerte“ Fassung des allseits akzeptierten, ja als Höchstwert anerkannten Bekenntnisses zum Vaterland. Wobei sich hier natürlich gleich die Frage anschließt, wieso diese angeblich so gesunde Einstellung bei falscher Dosierung in die größte politische Katastrophe umzuschlagen droht...

Johannes Schillo

Die nächsten Hefte

POLIS 2/2018 (1. Juli): Politische Bildung in Europa

POLIS 3/2018 (1. Oktober): Menschenrechte: ERKLÄREN

POLIS 4/2018 (22. Dezember): Emotionen und Politische Bildung

POLIS 1/2019 (1. April): Kooperation von schulischer und außerschulischer politischer Bildung

Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie Wünsche und Vorschläge für zukünftige Heftthemen?

Wollen Sie selbst einen Beitrag schreiben? Reizt es Sie, auf einen bereits erschienenen Beitrag zu antworten? Oder: Möchten Sie einfach nur Ihre Kritik an einem veröffentlichten Artikel übermitteln? In jedem Fall: Schreiben Sie an die Redaktion:

36100 Petersberg, Igelstück 5a, tschirner@em.uni-frankfurt.de.

Impressum

POLIS

Report der Deutschen Vereinigung für

Politische Bildung

Herausgegeben von der Deutschen Vereinigung

für Politische Bildung durch den

Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Dirk Lange

(www.dvpb.de)

22. Jahrgang 2018

Leitende Redakteurin

Dr. Martina Tschirner

Igelstück 5a, 36100 Petersberg

Tel.: 0661 9621133

Verlag

Wochenschau Verlag

Dr. Kurt Debus GmbH

Eschborner Landstraße 42–50

60489 Frankfurt/M.

www.wochenschau-verlag.de

Redaktion

Dr. Martina Tschirner (V.i.S.d.P.)

Helmut A. Bieber

Dr. Moritz Peter Haarmann

Dr. Gudrun Heinrich

Prof. Dr. Dirk Lange

Hans-Joachim von Olberg

Prof. Dr. Bernd Overwien

Prof. Dr. Armin Scherb

Verantwortlich für diese Ausgabe

Dr. Gudrun Heinrich

Verantwortlich für die DVPB aktuell

Helmut A. Bieber

Buchbesprechungen

Unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare können nicht zurückgesandt werden.

Abonnentenbetreuung

Bestellungen und Fragen zum Abonnement richten Sie bitte an info@wochenschau-verlag.de,

Tel.: 069-7880772-0. Bestellungen von Einzelheften

richten Sie bitte an wochenschau@brocom.de oder

Tel.: 07154/ 132730.

Herstellung

Susanne Albrecht, Opladen

Layoutentwurf

Wochenschau Verlag

Druck

Tolek Printing House

Erscheinungsweise

4 Hefte jährlich.

Preise

Einzelheft: 8,20 € zzgl. Versandkosten.

Abonnement: 26,00 € zzgl. Versandkosten.

In den (Inlands-)Bezugspreisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten.

Anzeigenpreise

Preisliste Nr. 1 vom 1. Januar 2018

Anzeigenleitung

Brigitte Bell

Tel.: 06201 340279, Fax: 06201 182577

brigitte.bell@wochenschau-verlag.de

Bankverbindung

Volksbank Weinheim

IBAN DE59 6709 2300 0001 2709 07

BIC GENODE61WNM

© Wochenschau Verlag

Alle Rechte vorbehalten. Ein Nachdruck darf nur mit vorheriger Einwilligung des Verlages erfolgen.

Beilagen-/Beihefterhinweis

Der Abonnementausgabe liegen drei Werbemittel bei: Katalog Schule und Unterricht, Flyer Neuheiten 2018 und Werbekarte POLITIKUM 1/2018.

ISSN: 1433-3120, Bestell-Nr.: po1_18

Bildnachweise

Aufmacherfotos der Rubriken:

„Zeitung“: © Gina Sanders, fotolia.com;

„Fachbeiträge“: © raven, fotolia.com;

„Didaktische Werkstatt“: © Robert Neumann,

fotolia.com; „Literatur“: © adistock, fotolia.com